



AUS UNSERER ARBEIT 2015



ARBEIT & SOZIALES

Arbeitslosigkeit:
Kein Thema von gestern!



WIRTSCHAFT & FINANZPOLITIK

Keine Kohle für die Kohle: Divestment
als Teil kirchlicher Anlagestrategie



LÄNDLICHER RAUM

Bodenschutz: Eine ethische
Verpflichtung jeder Generation



UMWELT & DIGITALE WELT

Klimaschutzmanagement in der EKHN:
Klimaschutz bekommt ein Gesicht



JUGENDPOLITISCHE BILDUNG

Ideen für eine nachhaltige Welt:
Die Internationale Jugendklimakonferenz

Inhalt

VORWORT 3

WIRTSCHAFT & FINANZPOLITIK

Dr. Brigitte Bertelmann
Keine Kohle für die Kohle.
Divestment als Teil kirchlicher Anlagestrategie 4

Pfarrer Dr. Ralf Stroh
Mehr als oberhessische Folklore.
Vom gesellschaftlichen Mehrwert lokaler Feste 6

Dr. Brigitte Bertelmann, Pfarrer Dr. Ralf Stroh
Das Ganze des Lebens in den Blick nehmen.
Kontakte zwischen Kirche und Unternehmern
anders gestalten 7

Dr. Brigitte Bertelmann
TTIP – Was bringt uns das? 10

ARBEIT & SOZIALES

Marion Schick
Arbeitslosigkeit ist kein Thema von gestern! 12

Heike Miehe
Gesund bleiben im Job.
Arbeiten ohne umzufallen 14

UMWELT & DIGITALE WELT

Katrin Saudhof
Klimaschutz bekommt ein Gesicht 16

Pfarrer Dr. Hubert Meisinger
Leben ist Vielfalt.
Ökologie in interreligiöser Perspektive 17

Pfarrer Hans Ulrich Reitzel
Flughafen Rhein-Main.
Verkehrslärm und Lebensqualität 18

Michael Grunewald
Die Digitalisierung des Alltags 19

LÄNDLICHER RAUM

Dr. Maren Heincke
Bodenschutz.
Eine ethische Verpflichtung jeder Generation 21

Dr. Maren Heincke
Ländliche Raumentwicklung.
Begutachtererfahrungen aus dem Landesentscheid
„Unser Dorf hat Zukunft“ 24

Pfarrerinnen Ellen Simon
Resilienz fördern in Familie und Betrieb 26

JUGENDPOLITISCHE BILDUNG

Margit Befurt
Ideen für eine nachhaltige Welt.
Die Internationale Jugendklimakonferenz 28

AUS DER REGION

Dr. Boris Slamka
Gutes aus dem Hofladen 30

Wolfgang Dittrich
Mehr Transparenz bei der Vergabe
von Pachtland schaffen 31

Doris Wirkner
E-Partizipation als Chance für Jugendliche
im ländlichen Raum 32

STREIFLICHTER 33

PERSONALIEN 36

ADRESSEN 37

IMPRESSUM 39

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Aus christlicher Verantwortung vor Gott und den Menschen treten wir für eine gesellschaftliche Entwicklung ein, die sozial gerecht und ökologisch verträglich ist.“ So lautet der Leitsatz des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung. Auf dessen Grundlage waren wir als kirchlicher Partner auch im vergangenen Jahr in vielfältige gesellschaftliche Themen, Problemlagen und Prozesse eingebunden. Die folgenden Seiten geben davon einen kleinen Einblick.

Die regulative Idee einer „starken Nachhaltigkeit“, in der soziale, ökologische und wirtschaftliche Dimensionen nicht auf Kosten der jeweils anderen optimiert werden dürfen, liegt uns als Querschnittsthema besonders am Herzen. Die in 2015 gefassten Beschlüsse des UN-Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in New York und der UN-Klimakonferenz in Paris sind uns dabei Ermutigung und Ansporn zugleich (S. 4, 16, 28). Die Notwendigkeit eines europäisch-amerikanischen Freihandelsabkommens TTIP (S. 10) hat uns ebenso beschäftigt wie die sozial-ethische Betrachtung lokaler Festkultur(en) (S. 6). Die Tatsache, dass Arbeitslosigkeit – trotz guter Beschäftigungslage – kein Thema von gestern (S. 12) und die Gesundheit am Arbeitsplatz (S. 14) ein bleibend wichtiges Thema in der Arbeitswelt ist, forderte ebenfalls unsere Aufmerksamkeit. Die Frage der politischen Partizipation von Jugendlichen in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft (S. 32), die Zukunft des ländlichen Raums (S. 24) und die ethische Erörterung des Generationenthemas „Boden“ (S. 21) standen überdies im Focus.

Bei allem Engagement kommen wir nicht ohne segensreiche Gedanken aus – verbale Hoffnungsbilder, die uns auch in unserer Erwerbsarbeit leiten. Die Jahreslosung des vergangenen Jahres ist solch ein segensreicher Gedanke: **„Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob“** (Römerbrief, Kap. 15 Vers 7).

Die Worte nehmen Bezug auf Streitigkeiten über den richtigen „christlichen Lebensstil“ in der noch jungen Gemeinde in Rom. Der Streit war eskaliert. Christinnen und Christen – teils mit griechisch-römischen teils mit jüdischen Wurzeln – verurteilten sich gegenseitig. Die Gemeinde drohte zu zerreißen. In den Köpfen und Herzen entstand eine Aufteilung in „Starke“ und „Schwache“ im

Glauben. Paulus forderte die Mitglieder der Gemeinde nun nicht einfach auf „Seid (gefälligst) nett zu einander!“. Vielmehr erinnert er sie an den Ursprung ihres Glaubens, an Jesus, den gesalbten Gottes – Christus. In ihm ist Gott Mensch geworden, bekommt Gott ein menschliches Antlitz, so will Paulus in Erinnerung rufen, um Menschen nahe zu bringen, dass alle gleichermaßen beschenkte und angenommene Geschöpfe des einen Gottes sind. Das gilt auch über den Tod hinaus und unabhängig davon, was man im Leben zu leisten vermag. Naturwissenschaftlich beweisen lässt sich das nicht, wohl aber vertrauensvoll glauben zur Orientierungshilfe im Leben.

Streitigkeiten und Konflikte sollen hier nicht mit „Harmoniesoße“ übergossen werden. Vielmehr ist eine Erinnerungsspur gelegt, was aus religiöser Sicht bei Konflikten grundsätzlich nicht aus dem Blick geraten darf: „Weil ihr von Gott ohne Vorbedingung beschenkte und angenommene Menschen seid – auch mit allem, was in eurem Leben nicht gut ist“, so der Gedanke des Paulus, „so könnt ihr auch einander als Menschen annehmen.“ Die Würde des Menschen bleibt unantastbar, trotz aller Meinungs- oder Glaubensdifferenzen oder Unterschieden in der Lebensführung. Die Worte des Paulus setzen so gesehen einer allzu menschlichen Perspektive einen religiös begründeten „Abrüstungsgedanken“ entgegen.

Ich wünsche Ihnen liebe Leserin, lieber Leser eine anregende Lektüre.



Oberkirchenrat Pfarrer Christian Schwindt

Leiter des Zentrums

Gesellschaftliche Verantwortung



Gunnela Hahn (Church of Sweden) und Dr. Jim Antal (United Church of Christ) haben den Ausstieg aus fossilen Energieträgern in ihren Kirchen vorangetrieben.

WIRTSCHAFT & FINANZPOLITIK

Keine Kohle für die Kohle: Divestment als Teil kirchlicher Anlagestrategie

Der Gedanke, dass weltweit 80 Prozent der bekannten Vorkommen von Kohle, Öl und Gas in der Erde bleiben müssen, um das Ziel, die Erderwärmung unter zwei Grad Celsius zu halten, erreichen zu können und dass es deshalb konsequent ist, nicht weiter in die Förderung dieser Energieträger zu investieren, findet erst seit wenigen Jahren breitere Beachtung.



von: Dr. Brigitte Bertelmann, Referat Wirtschaft & Finanzpolitik
➔ b.bertelmann@zgv.info

Viele Kirchen haben bereits ethische Kriterien für ihre Anlagen entwickelt wie z. B. die Leitlinien für ethische Geldanlage der EKD. Der Ausschluss fossiler Energieträger wurde allerdings bisher nicht in diese Leitlinien aufgenommen. Kirchen in anderen Ländern sind hier schon einige Schritte weiter. Die Church of Sweden, die Church of England und die United Church of Christ (UCC) haben entsprechende Beschlüsse gefasst. Zahlreiche Stiftungen, Universi-

täten und Kommunen sowie Versicherungsgesellschaften und Kreditinstitute haben ebenso beschlossen, nicht neu in fossile Energieträger zu investieren und sich weitgehend von vorhandenen Engagements zu trennen.

Zwar unterscheiden sich die Divestment-Strategien und das konkrete Anlagevolumen im Einzelnen durchaus. Das Signal aber, dass Geldanlage als ein wichtiges Instrument des Klimaschutzes erkannt wurde, geht von diesen Akteuren

gemeinsam aus. Mit geschätzten 2,6 Billionen Dollar verwaltetem Vermögen ist damit zwar erst ein kleiner Teil des globalen Kapitalvermögens Teil der Divestment-Bewegung geworden, die Wachstumsraten sind allerdings beeindruckend. Eine Studie von Arabella Advisors in den USA schätzt, dass das Volumen seit 2014 verfünffacht wurde.

In der Debatte über den Ausstieg aus Investitionen in Unternehmen, die fossile Brennstoffe fördern und vertreiben, spielen neben den ökologischen Aspekten auch ökonomische und nicht zuletzt ethische Argumente eine entscheidende Rolle.

Geht man davon aus, dass sich die Bewertung von Energieunternehmen, deren Schwerpunkt bislang noch im Geschäft mit fossilen Energieträgern liegt, aufgrund von politischen Entscheidungen, der technischen Weiterentwicklung und höheren Wettbewerbsfähigkeit alternativer Energieversorger oder der Veränderung von Marktnormen, drastisch ändern kann, unterliegen Anlagen in diesen Unternehmen erheblichen finanziellen Risiken (stranded assets). Gleichzeitig wurde z. B. in den USA festgestellt, dass Erträge aus Investitionen, die die 100 größten Kohleunternehmen und die 100 größten Öl- und Gasunternehmen ausschließen, in 2014 1,5 Prozent höher und in einem Zehn-Jahres-Zeitraum bis 2014 genauso hoch waren wie entsprechende Fonds mit den großen Energieunternehmen.

Geld ist ein Gestaltungsmittel

Die zuständige Finanzreferentin der Church of Sweden, Gunnela Hahn, bestätigte dieses Ergebnis. Ihre Erfahrungen mit der erfolgreichen Umsetzung des Divestment-Beschlusses der Church of Sweden stellte sie im Rahmen einer Fachtagung vor, zu der das ZGV zusammen mit Brot für die Welt, der Heidelberger Werkstatt Ökonomie und anderen Trägern des Ökumenischen Prozesses Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten im November nach Frankfurt eingeladen hatte.

Im Rahmen dieser Fachtagung erinnerte Dr. Jim Antal, Präsident der Massachusetts Conference der UCC, an die besondere Verantwortung von Christinnen und Christen für die Bewahrung der Schöpfung. Wenn Kirchen diese Verant-

wortung ernst nehmen, müssen sie ihre Ressourcen – und dazu gehört natürlich auch Anlagekapital – in diesem Sinne einsetzen und dürfen nicht Vorteile und Erträge aus Anlagen oder allgemein aus einer Ressourcenverwendung ziehen, die ihrem Auftrag entgegensteht. Geld ist ein Gestaltungsmittel unter anderen, aber ein sehr wirkungsvolles. Es steht uns als Ressource zur Verfügung und wir sind verantwortlich auch für die Folgen unserer Geldanlage.

Dabei geht es nicht um den sofortigen, vollständigen Ausstieg aus Investitionen in Kohle-, Öl- und Gasunternehmen, sondern um einen schrittweisen Ausstieg, der damit beginnt, diese bei Neuanlagen auszuschließen (no-buy-Listen) und bei der Anlage frei werdender Mittel auf alternative Anlagemöglichkeiten zu achten, erneuerbare Energieträger und -techniken zu fördern sowie die Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit besonders ressourcen- und energieeffizienter Produkte und Verfahren voranzubringen (Positivlisten) und schließlich ganz neue Konzepte für Mobilität, Arbeitsabläufe, Gebäudedesign und -nutzung zu entwickeln.

Umbau zur postfossilen Wirtschaft wird zu Interessenkonflikten führen

In einer Welt, deren globale Wirtschaft bis heute wesentlich auf fossile Energie gründet, wird der Umbau zu einer postfossilen Wirtschaft in einem relativ kurzen Zeitraum von wenigen Jahrzehnten unvermeidlich zu Interessenskonflikten führen. Nicht nur im Kohlebergbau oder der Öl-



v.l.n.r.: Eric Heymann (Deutsche Bank), Rolf D. Häbler (Institut für nachhaltige Kapitalanlagen), Susan Dreyer (Carbon Disclosure Project), Klaus Heidel (Werkstatt Ökonomie)

und Gasindustrie werden Unternehmen und Arbeitsplätze gefährdet werden. Auch die Automobilindustrie, die chemische Industrie und andere Branchen werden von dieser Umstellung betroffen sein. Branchen und Regionen, die von der notwendigen Umstellung überproportional betroffen sind, dürfen mit deren sozialen und ökonomischen Folgen nicht allein gelassen werden.

Ein wesentliches Ergebnis der Weltklimakonferenz in Paris war auch die Verpflichtung der Industrieländer die Entwicklungsländer finanziell und technisch bei der Dekarbonisierung ihrer Wirtschaft und Energieversorgung zu unterstützen und notwendige Maßnahmen zur Abwehr bzw. Milderung der bereits spürbaren Folgen des Klimawandels durchzuführen. Dafür sollen die Industrieländer gemeinsam 100 Mrd. US-Dollar jährlich zur Verfügung stellen.

Mit Divestment – Fossil Free werden ganz sicher nicht alle Probleme, die durch den seit Jahrzehnten viel zu hohen CO₂- Ausstoß und sonstigen Ressourcenverbrauch in unserer wachstums- und

wettbewerbsorientierten Wirtschaft entstanden sind, gelöst.

„Eine sinnvolle Divestmentstrategie kann nur ein Baustein sein und muss eingebunden sein in ein Gesamtkonzept institutioneller Anleger für Klima- und Umweltschutz“, betonte auch Heinz Thomas Striegler als Finanzdezernent und Leiter der Kirchenverwaltung der EKHN. Die EKHN hat folglich ein integriertes Klimaschutzkonzept entwickelt, zu dem Schritte zu öko-fairer Beschaffung, nachhaltiger Mobilität und Gebäudemanagement sowie die Beratung und Unterstützung von Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen ebenso gehören, wie die Förderung von Projekten in lokalen und regionalen Netzwerken und Investitionen in die Stärkung alternativer Energieversorgung und Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz.

Einfluss auf Unternehmenspolitik nutzen

Der grundsätzliche Beschluss, aus Investitionen in fossile Energieunternehmen auszusteigen, schließt insbesondere nicht aus, als Anleger auch Einflussmöglichkeiten auf die Unternehmenspolitik zu nutzen und dort, wo dies aussichtsreich erscheint, auch weiter in Unternehmen zu bleiben, die selbst glaubhaft und konsequent eine Strategie nachhaltiger, postfossiler Entwicklung verfolgen. Entscheidend ist die Signalwirkung, die von einem Divestmentbeschluss auch bei einem relativ geringen Anlagevolumen ausgeht. Letztlich geht es darum, wie wir als Kirchen in der Gesellschaft dazu beitragen, unseren ressourcenintensiven Lebensstil und unser wachstumsorientiertes Wirtschaftssystem so umzubauen, dass die Erde als Lebensraum für die heutigen und für zukünftige Generationen erhalten bleibt. ■



v.l.n.r.: Heinz Fuchs (Brot für die Welt), Dr. Jim Antal, Marlies Hofer-Perktold (Diözese Innsbruck), Gunnela Hahn, Heinz Thomas Striegler (Ev. Kirche in Hessen und Nassau), Brigitte Bertelmann (ZGV)

Mehr als oberhessische Folklore: Vom gesellschaftlichen Mehrwert lokaler Feste

Im Frühjahr 2015 fand im hessischen Landtag eine Anhörung statt, die sich mit einem Gesetzesentwurf der FDP beschäftigte. Darin schlug diese vor, den derzeit notwendigen Anlassbezug für die Ermöglichung von Ladenöffnungen an Sonntagen zu streichen. Was mit den fraglichen Anlässen gemeint ist, wird im derzeit gültigen Gesetzestext beschrieben. Es geht um Märkte, Messen, örtliche Feste oder ähnliche Veranstaltungen (HLöG § 6 Absatz 1).

Im Rahmen der Anhörung hatte auch das ZGV Gelegenheit, eine Beurteilung dieses Vorschlages vorzutragen.



von: Pfarrer Dr. Ralf Stroh, Referat Wirtschaft & Finanzpolitik
➔ r.stroh@zgv.info

Welche Folge ist für den Fall zu erwarten, dass der Vorschlag der FDP gesetzlich umgesetzt wird? Die Streichung des Anlassbezuges wird die Anlässe faktisch ihrer Existenzgrundlage berauben.

Märkte, Messen, örtliche Feste oder ähnliche Veranstaltungen geraten genau dort immer stärker unter Druck, wo in der Nähe verkaufsoffene Sonn- und Feiertage stattfinden. Angesichts der heutigen Mobilität ist „in der Nähe“ unter Umständen ein durchaus großer Radius.

Nachlassende Resonanz dieser Feste aufgrund verkaufsoffener Sonn- und Feiertage in benachbarten Städten demotiviert die hier engagierten Personen. Die nötigen Einkünfte zur Deckung der Unkosten können nicht mehr generiert werden und erst recht können keine Gewinne erwirtschaftet werden, die von den beteiligten Vereinen oftmals bereits in ihr Jahresbudget einkalkuliert wurden und dringend zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens benötigt werden.

Die Gefährdung traditioneller Feste ist aus Sicht der christlichen Sozialethik ein großer gesellschaftlicher Schaden.

Traditionelle Feste werden in kleinen Kommunen wesentlich durch ehrenamtliches Engagement getragen und sind durchweg durch die intensive Koopera-

tion verschiedenster kommunaler Akteure (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur, Vereine und Kirchen) organisiert.

Weinfeste, Spargelfeste, Kirchweihfeste, regionale Märkte sind keine überlebten Formen hessischer Folklore, son-



dern Orte der Identifikation mit dem Wohnort und Stätten intensiven ehrenamtlichen Engagements. Aus ihnen speisen sich Gemeinschaftsgefühl und die Fähigkeit zur Integration, wie nur selten sonst noch in unserer Gesellschaft. Das Miteinander in der Vorbereitung und Durchführung solcher Ereignisse stellt eine unersetzbare Gelegenheit dar, um das kommunale Miteinander nicht nur reduziert auf ökonomische Belange zu erleben und zu gestalten.

Personen, die ansonsten ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten

angehören, arbeiten Hand in Hand und erleben einander in ganz anderer Weise als sonst – was dann zugleich die sonst üblichen Kontakte zwischen ihnen, zwischen Chef und Angestelltem, Verkäufer und Kunden, Ärztin und Patientin, auf eine neue und unverkrampfte Weise möglich macht. Wer mit dem Inhaber eines Elektrogeschäftes vor Ort am Aufbau einer Bühne zusammengearbeitet hat, ist vielleicht weniger anfällig für den Einkauf im Onlinehandel als bisher.

Feste bieten Partizipations- und Kooperationsmöglichkeiten, die nicht aus finanziellen Möglichkeiten alleine erwachsen, sondern das breite Spektrum an Talenten und Fertigkeiten vor Augen führen, die für ein gutes Zusammenleben vor Ort nötig sind – und all dies nicht als schöngeistige Theorie, sondern als erlebte Praxis.

Ist das immer Harmonie und Einklang? Mitnichten! Aber unvermeidlich auftretende Konflikte in Vorbereitung und Durchführung der Feste müssen stets unter Berücksichtigung von anderen als lediglich finanziellen Gesichtspunkten gelöst werden. Insofern sind diese regionalen Festivitäten vorbildlich geeignet, um ein gesellschaftliches Miteinander einzuüben – und zwar von „Kleinauf“.

Wo das fehlt, kann es nicht im Schulunterricht oder bei Facebook nachgeholt werden. Denn was dann fehlt, ist kein Informationsmangel, sondern ein Erlebnismangel, der auch durch kein Shop-pingerlebnis ausgeglichen werden kann.

Die menschliche Reife, die durch ehrenamtliches Engagement erzeugt wird, ist unverzichtbare Voraussetzung allen verantwortungsvollen und eigenständigen Handelns – auch in wirtschaftlichen Dingen. Eine breite Kultur des ehrenamtlichen Engagements zu fördern und zu bewahren, heißt daher, einer Gesellschaft einen unüberbietbaren Standortvorteil zu sichern. Darum ist gerade der Sonntagschutz die zeitgemäße Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung. ■

STELLUNGNAHME

Stellungnahme des ZGV zum FDP-Antrag:
www.zgv.info/wirtschaft-finanzpolitik.html

Petra Gerster im Gespräch mit Dr. Harald Straub (Chemische Fabrik Budenheim), Isabel Hahn (Glasbau Hahn) und Kirchenpräsident Dr. Volker Jung.



WIRTSCHAFT & FINANZPOLITIK

Das Ganze des Lebens in den Blick nehmen: Kontakte zwischen Kirche und Unternehmerinnen und Unternehmern anders gestalten

Die EKHN teilt mit allen christlichen Kirchen die Gewissheit, dass der christliche Glaube eine ermutigende und orientierende Kraft für alle Lebensbereiche ist. Und sie hält an der ebenfalls allgemeinchristlichen Überzeugung fest, dass sich der volle Reichtum des christlichen Glaubens nur im gemeinsamen Austausch der Christen untereinander, aber auch mit allen anderen an Fragen der Lebensorientierung interessierten Menschen erschließt.

von: Dr. Brigitte Bertelmann, Dr. Ralf Stroh, Referat Wirtschaft & Finanzpolitik

Das Gespräch, das engagierte miteinander Reden und das aufmerksame einander Zuhören, in einem Rahmen, der alle Sinne anspricht und das Gespräch nicht auf den Austausch von Informationen und organisatorische Absprachen reduziert, steht seit dem Anfang des christlichen Glaubens in dessen Mittelpunkt. Jesus selbst hat ausweislich des biblischen Zeugnisses im geselligen Zusammensein mit Männern und Frauen das sachgemäße Format zur

Wahrnehmung seines Auftrages gesehen. Und er hat sich nicht irre machen lassen von jenen, die darin den Beweis sahen, dass man ihn religiös und gesellschaftlich nicht ernst nehmen könne:

„Johannes ist gekommen, aß nicht und trank nicht; so sagen sie: Er ist besessen. Der Menschensohn ist gekommen, isst und trinkt; so sagen sie: Siehe, was ist dieser Mensch für ein Fresser und Weinsäufer, ein Freund der Zöllner und Sünder! Und doch ist die Weisheit ge-

rechtfertigt worden aus ihren Werken.“ (Matthäus 11, 18f.)

In dieser Tradition stehend wurde ein neues Konzept für Gespräche mit mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmern entwickelt.

Zuerst über das Leben reden

Kontakte zwischen Kirche und Unternehmen stehen häufig unter einem ungünstigen Stern. In ihnen begegnen sich

Akteure, die gesellschaftlich weitreichende Verantwortung tragen. Dabei wird in einer bestimmten öffentlichen Sichtweise den Unternehmerinnen und Unternehmern – im Guten wie im Schlechten – erheblicher Einfluss und damit auch eine Hauptverantwortung für das gesellschaftliche Wohl oder Wehe zugeschrieben, während den Kirchen in dieser Lesart die Verantwortung dafür zukommt, als moralische Instanz den Verantwortlichen in der Wirtschaft ins Gewissen zu reden. Das sind keine besonders hilfreichen Rahmenbedingungen für ein unverkrampftes Gespräch – gerade, wenn beide Seiten irgendwann auch auf heikle Punkte zu sprechen kommen möchten, die sie aneinander kritisch wahrnehmen.

In dieser Lage erweist es sich als wohltuend, das biblische Zeugnis zur Orientierung heranzuziehen. Es ermutigt alle Beteiligten, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerade dadurch gerecht zu werden, dass sie vor allem anderen zunächst und zuerst miteinander über

das Leben reden, innerhalb dessen sie in jeweils besonderen Rollen Verantwortung tragen. Wenn Kirche und Wirtschaft dem Leben dienen sollen, wie es wirklich ist und gelebt wird, dann dürfen sie sich in ihrem gemeinsamen Bemühen um ein humanes gesellschaftliches Miteinander nicht vorschnell auf unmittelbar kirchliche und wirtschaftliche Fragen konzentrieren, sondern müssen das Ganze des Lebens im Blick haben.

Und wirklich in den Blick bekommt man dieses Leben erst dann, wenn man über die eigenen Erfahrungen spricht. Über die Erfahrungen, die das Leben einem zumutet, wenn man in leitender Funktion in Wirtschaft und Kirche einer besonderen Verantwortung gerecht werden möchte und zugleich auch all den anderen vielfältigen Herausforderungen, die das Leben für jeden Menschen mit sich bringt.

Von diesem Grundverständnis werden die unterschiedlichen Formate getragen, in denen in der EKHN Kontakte zu

Unternehmerinnen und Unternehmern stattfinden. Dazu gehören Gespräche in kleinerem Kreis ebenso wie Betriebsbesuche des Kirchenpräsidenten oder von Pröpstinnen/Pröpsten, Dekaninnen und Dekanen.

Als ein neues Format in dieser Reihe fand an einem schönen Julitag im Frankfurter Dominikanerkloster ein sommerlicher Abend für Unternehmerinnen und Unternehmer statt. Unter dem Titel „Gesellschaft, Wirtschaft, Familie. Beziehungen, die Menschen stark machen“ hatte Kirchenpräsident Dr. Jung eingeladen und mehr als 170 Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Gebiet der EKHN waren dieser Einladung gefolgt und kamen mit über 80 Vertreterinnen und Vertretern der EKHN ins Gespräch.

Im Mittelpunkt stand ein Thema, das unausweichlich alle Personen ohne Ansehen von Stand und Beruf zeit ihres Lebens beschäftigt, nämlich die Frage, wie wir den Menschen gerecht werden, die unser Leben ausmachen. Die uns als



Gäste des Kirchenpräsidenten in angeregtem Gespräch.

Eltern oder Geschwister ins Leben hineinbegleitet haben und seitdem zu unserem Leben gehören. Die als Männer oder Frauen unser Leben in guten wie in schlechten Tagen teilen. Die als unsere Kinder von uns in dieses Leben begleitet werden, nach Selbständigkeit streben und sich an uns reiben, und die wir nur dadurch in unserem Leben behalten können, dass wir sie loslassen. Die als Freunde ein zuverlässiger Ort des Trostes, des Rats, aber auch der Irritation und der Infragestellung sind.

Kirche heute

Den Auftakt zu dem entspannten und formlosen Austausch im Innenhof des Dominikanerklosters gab eine kurze von Petra Gerster moderierte Podiumsrunde in der Heiliggeistkirche. Isabel Hahn, Geschäftsführerin des Unternehmens Glasbau Hahn, Dr. Harald Schaub, Geschäftsführung Chemische Fabrik Budenheim, und Kirchenpräsident Dr. Volker Jung ga-



Oben: Kirchenpräsident Jung begrüßt die Gäste.

Unten: Die Band „Shook“ trägt mit ihrer Musik zur angenehmen Atmosphäre bei.



ben sehr persönlich Auskunft darüber, wie sie mit der Herausforderung umgehen, berufliche Verantwortung und persönliche Lebensbezüge miteinander in Einklang zu halten.

Ob dieses Gespräch Früchte bringt, das sieht man nicht daran, dass es in programmatische Erklärungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie mündet. Sondern daran, ob dieses Thema vielleicht eher nebenher und unscheinbar bei anderer Gelegenheit den Teilnehmern am Gespräch begegnet und dann ausdrücklich nicht mehr als Privatsache zur Seite geschoben, sondern zu einer der Fragen erklärt wird, an der sich entscheidet, wie human eine Gesellschaft ist.

Zu dieser Veranstaltung waren bewusst nicht nur Mitglieder der EKHN eingeladen worden. Auch hierbei war die Orientierung am biblischen Zeugnis leitend, das davon Kunde gibt, dass Jesus mit allen das Gespräch sucht, die mitei-

einander an einem Ort leben. Von Anfang an ist die christliche Kirche keine Sekte, sondern Kirche für das Volk.

Genau diese Atmosphäre prägte den gesamten Abend und spiegelte sich in den einhellig positiven Rückmeldungen.

Ein neues Format der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung durch die Kirche, das doch an ein ganz altes biblisches Format anknüpft und es neu in Erinnerung bringt. Weitere Veranstaltungen sollen folgen. Hier sollen ebenfalls Themen im Mittelpunkt stehen, die Lebensfragen jenseits von Kirche und Wirtschaft betreffen. Auch in die Regionen, die Propsteien und Dekanate, soll dieses neue und zugleich alte Format Impulse senden und dazu ermutigen, gesellschaftliche Verantwortung vor Ort jenseits üblicher Rollenmuster einladend und offen wahrzunehmen.

Das ZGV steht zur Begleitung und Unterstützung solcher Projekte bereit. ■

„TTIP – Was bringt uns das?“ Informieren, Diskutieren, Positionieren



Im ganzen Gebiet der EKHN, von Herborn über Gießen, Mainz, Wiesbaden, Frankfurt, Groß-Gerau, Darmstadt, Michelstadt, Groß-Umstadt, informierten sich Pfarrkonvente, Iuden Dekanate zu Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen rund um das Thema TTIP ein.

von: Dr. Brigitte Bertelmann, Referat Wirtschaft & Finanzpolitik
 ➔ b.bertelmann@zgv.info

Immer wieder ging es um die Fragen: Was bringt uns TTIP? Welche Ziele sollen damit erreicht werden? Wie sind wir als KonsumentInnen, als ArbeitnehmerInnen, als WählerInnen, als SteuerzahlerInnen voraussichtlich von den transatlantischen Handelsabkommen betroffen? Welche Vorteile und welche Nachteile sind für uns aber auch für Kommunen und Unternehmen unterschiedlicher Größe und Branchen zu erwarten? Welche Auswirkungen auf Drittländer, insbesondere Entwicklungsländer sind zu berücksichtigen? Referentinnen des ZGV waren daran mit Vorträgen, als Diskussionspartnerinnen auf Podien sowie als Moderatorinnen ebenso wie mit Veröffentlichungen und Positionspapieren beteiligt.

Bis zum September 2015 unterzeichneten mehr als drei Millionen Menschen in der EU die Aufforderung, die Verhandlungen für das Handelsabkommen zwischen der EU und den USA bzw. Kanada abzubrechen. Öffentlicher Druck und die Forderung nach mehr Transparenz führten zu einer etwas offeneren Informationspolitik der Handelskommission.

Bis heute haben aber selbst die gewählten Abgeordneten des europäischen Parlaments, die letztlich neben dem Europäischen Rat mit über die Annahme oder Ablehnung der Verträge abstimmen werden, nur sehr begrenzten Zugang und Einsicht in die konsolidierten Texte der einzelnen Vertragskapitel. Die Mitglieder der nationalen Parlamente haben bisher keinen Zugang zu diesen Texten, obwohl inzwischen davon ausgegangen wird, dass es sich aufgrund der weitreichenden ordnungspolitischen Bedeutung und ge-

sellschaftspolitischen Eingriffe um sogenannte gemischte Abkommen handelt, die der Zustimmung auch der nationalen Parlamente bedürfen.

Einschränkung demokratischer Handlungsspielräume

Die Einschränkung der Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit demokratisch legitimierter Verfahren, Personen und Gremien durch die Handelsverträge ist einer der wesentlichen Kritikpunkte. Diese werden nicht nur durch die mangelnde Transparenz während der Verhandlungen wirksam, sondern auch im Vertrag selbst für zukünftige Verfahren und Gestaltungsmöglichkeiten festgeschrieben.

So soll ein für die regulatorische Kooperation zuständiges, neu einzurichtendes Amt oder Forum eine Folgeab-

schätzung bei neuen Gesetzesvorhaben vornehmen und diese insbesondere auf mögliche Handelshemmnisse hin überprüfen. Dazu, wer genau mit welchem Einfluss in diesen Gremien mitarbeiten wird, gibt es widersprüchliche Aussagen bzw. Auslegungen bisher bekannter Vertragstexte. Grundsätzlich wird der intransparente Einfluss von Unternehmen und Verbänden auf Gesetzesentwürfe bereits im Vorfeld des parlamentarischen Verfahrens und damit die Einschränkung der demokratisch legitimierten und kontrollierten Gremien kritisiert.

Reformvorschlag für Schiedsgerichte

Die Einschränkung der Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit demokratisch legitimierter und kontrollierter Gremien ist



Das rheinland-pfälzische Netzwerk gegen TTIP lud in Mainz zum Aktionstag ein.

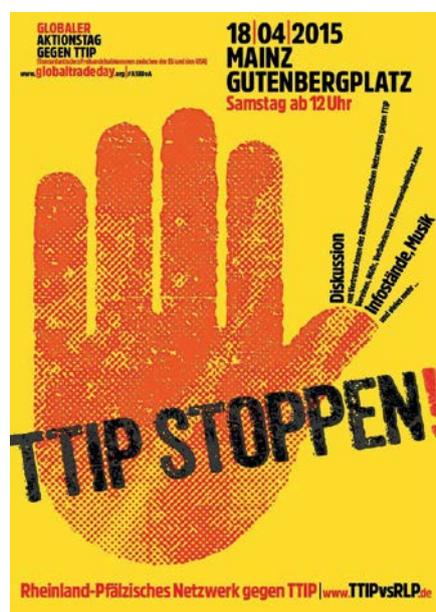
auch der Kern der Kritik an Investitionsschutzklauseln, die es ausländischen Unternehmen ermöglichen, unter Umgehung der jeweils bestehenden nationalen Gerichte Staaten zu verklagen, wenn sie sich diskriminiert oder in ihren Rechten als Investoren verletzt fühlen. Der heftige zivilgesellschaftliche Widerstand sowie die ablehnende Haltung auch einiger Europäischer Regierungen, unter anderem der deutschen, hat dazu geführt, dass die EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström mit dem Vorschlag eines Investitionsgerichtshofes ein Reformmodell vorgelegt hat, das mehreren Kritikpunkten Rechnung trägt. Es sieht vor, ein zwischenstaatliches Schiedsgericht an einem neutralen Ort einzurichten, das mit unabhängigen RichterInnen besetzt wird. Den Parteien soll eine Berufungsinstanz zur Verfügung stehen und die Verfahren sollen transparent sein. Die Klagegründe sollen klarer definiert und begrenzt werden. Das grundsätzliche Problem der Parallelgerichtsbarkeit und damit der potenziellen Inländerdiskriminierung bleibt bestehen. Außerdem bleibt völlig offen, ob die Verhandlungspartner in den USA und vor allem in Kanada bereit sein werden, über diesen Vorschlag überhaupt ernsthaft zu verhandeln. Blicke allerdings die bisher vorgesehene Regelung im CETA bestehen, könnten auf diesem Weg transnationale Unternehmen über Tochterunternehmen in den USA eine anderslautende Regelung im TTIP umgehen.

Keine einheitliche Haltung der Wirtschaft

Die Kritik an den Schiedsverfahren ist auch ein zentraler Grund für die Ablehnung der transatlantischen Handelsabkommen durch den Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft sowie eine Initiative zahlreicher kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU gegen TTIP). Sie betonen damit, dass es keineswegs eine einhellige Einschätzung der geplanten Handelsabkommen in der Wirtschaft gibt und dass sie sich durch Vertreter von Unternehmerverbänden und Kammern, die für sich in Anspruch nehmen, im Interesse aller Unternehmen und ArbeitnehmerInnen zu sprechen, wenn sie für TTIP und CETA werben, keineswegs mit ihren Interessen vertreten fühlen.

Was sich allerdings fast alle Unternehmen wünschen, nämlich eine verbesserte Zusammenarbeit mit den USA und Kanada, Abbau technischer Handelshemmnisse durch eine Harmonisierung von technischen Standards und den Abbau von Bürokratie durch weniger aufwändige Zulassungsverfahren, könnte schon längst, ohne so weitreichende Abkommen z. B. durch eine intensivere Zusammenarbeit im transatlantischen Wirtschaftsrat, erreicht werden.

Immer öfter stellte sich daher die Frage, warum sich insbesondere die Regierungen vieler europäischer Staaten und auch der USA so beharrlich für den



Abschluss von CETA und TTIP einsetzen. Wenn der Abbau von Zöllen und technischen Handelshemmnissen auf einfacherem Weg erreicht werden könnte, wenn die zu erwartenden Beschäftigungs- und Wachstumsimpulse deutlich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückbleiben, wenn erhebliche Nachteile insbesondere auch für Entwicklungsländer zu erwarten sind, dann muss es noch andere Gründe geben, die für den Abschluss dieser Verträge sprechen.

Offener als zu Beginn der Debatte wird heute auf die geopolitische Bedeutung der transatlantischen Handelsabkommen verwiesen.

Es geht um geopolitische Ziele, genauer darum, der Machtverschiebung zugunsten des asiatisch-pazifischen Wirtschaftsraumes und insbesondere zugunsten von China und Indien, entgegenzuwirken. Der noch bestehende Wett-

bewerbsvorteil und die wirtschaftliche Dominanz des transatlantischen Wirtschaftsraumes sollte durch ein engeres Zusammenrücken und eine Festschreibung gemeinsamer Standards im bisher größten und wettbewerbsstärksten Wirtschaftsraum der Welt gefestigt werden.

Gemeinsamer Lernprozess

In ihrer gemeinsamen Stellungnahme zu den transatlantischen Handelsabkommen sprachen sich die Evangelischen Kirchen in Hessen gegen eine Zustimmung zu den Abkommen, wie sie sich gegenwärtig darstellen, aus. Sie verwiesen insbesondere auf die negativen Folgen für Entwicklungs- und Schwellenländer und schlossen sich damit inhaltlich auch Brot für die Welt, dem Evangelischen Entwicklungsdienst und dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. an. Angesichts der strittigen Punkte und unklaren Folgen für Beschäftigung, Sozialstandards, Umwelt- und Klimaschutz auf verschiedenen Handlungsebenen forderten sie einen breiten, offenen Diskurs über die Ziele einer zukunftsfähigen Politik, die Handel als sinnvolles Mittel zur Wohlfahrtssteigerung versteht, nicht primär als machtpolitisches Instrument.

Nach der Weltklimakonferenz in Paris und den dort getroffenen Verabredungen werden die Auswirkungen auch des weltweiten Handels noch stärker auf seine Klimarelevanz hin zu betrachten sein. Globalisierung ist dann nicht nur als weltweiter Markt zu verstehen, sondern vor allem als weltweite Verantwortung auch für die globalen Gemeingüter. Die Belastung und Schädigung dieser Gemeingüter durch globalen Handel sind als Kosten zu berücksichtigen und in unternehmerische sowie politische Entscheidungen einzubeziehen. Handelsverträge die mit dem erklärten Anspruch weltweit gültige Maßstäbe zu setzen entworfen werden, müssen dies explizit einbeziehen und dürfen nicht Regelungen treffen, die die Lösung der globalen Herausforderungen durch Festschreibung eher erschweren als fördern. ■

Arbeitslosigkeit ist kein Thema von gestern!

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen verharrt seit 2010 bei über einer Million trotz steigender Beschäftigung. Kirche tritt für mehr öffentlich geförderte Beschäftigung ein.



von: Marion Schick, Referat Arbeit & Soziales
 ➔ m.schick@zgv.info



Zur aktuellen Lage

Auch 10 Jahre nach Inkrafttreten von Hartz IV [Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende] ist Arbeitslosigkeit kein Problem von gestern. Insbesondere die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist trotz steigender Beschäftigung nach wie vor hoch.

In Deutschland waren 2014 im Jahresdurchschnitt 2,9 Millionen Menschen arbeitslos. Darunter 1,1 Millionen oder 37 Prozent Langzeitarbeitslose. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) stellt in seinem Kurzbericht 20/2015 fest: „Die Zahl der Langzeitarbeitslosen verharrt seit 2010 bei einer Million, etwa jeder dritte Arbeitslose ist schon mindestens ein Jahr arbeitslos. Unter den Langzeitarbeitslosen ist zwischen 2010 und 2014 der Anteil von Personen gestiegen, deren Chancen am Arbeitsmarkt eher ungünstig sind.“

In Hessen sind im Oktober 2015 66.122 (38,7 Prozent) und in Rheinland-Pfalz 37.516 (35,6 Prozent) Langzeitarbeitslose erfasst. Doch die offizielle Statistik zeigt nicht das ganze Ausmaß des Problems. Denn Langzeitarbeitslose, die an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen oder länger als sechs Wochen krankgeschrieben sind, werden danach wieder als kurzzeitig arbeitslos geführt. Und Arbeitslose über 58 Jahre, die seit mehr als einem Jahr kein Jobangebot mehr erhalten haben, werden in der Arbeitslosenstatistik gar nicht mehr mitgezählt.

Kirche tritt für Arbeitslose ein

Die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit auf mehr als eine Million Menschen ist mitbedingt durch den massiven Rückgang von Fördermaßnahmen seit 2012. Diese Kürzungen wurden von der Evangelischen Kirche und der Diakonie öffentlich kritisiert und ein Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung gefordert. So zum Beispiel in der bundesweiten „Initiative Pro Arbeit“, an der sich die EKHN und Diakonie Hessen beteiligten.

Auch in der gemeinsamen Feststellung zur Ökumenischen Sozialinitiative des Vorsitzenden des Rates der EKD, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, und des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard

Marx, vom 2. Oktober 2015 werden öffentlich geförderte Beschäftigungsangebote gefordert: „Die erste Orientierung ist ein Gerechtigkeitsverständnis, das sich an der Verbesserung der Situation der schwächsten Glieder einer Gesellschaft orientiert. Die durch gute Vernunftgründe gestützte biblische Option für die Armen ist Grundlage für ein Gemeinwesen, das allen dient. Wir sehen daher mit Sorge eine Entwicklung, nach der in unserem Land der Reichtum wächst, ohne dass die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft davon profitieren. Diese Entwicklung widerspricht dem christlichen Gerechtigkeitsverständnis. Wir fordern daher wirksame Maßnahmen, die dieser Entwicklung entgegensteuern. Wir unterstützen alle politischen Ideen, die Armut in unserem Land und weltweit überwinden helfen. Wir befürworten Programme, die – auch durch öffentliche Unterstützung dauerhaft arbeitsloser Menschen – Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen.“

Die EKHN selbst fördert exemplarisch mehrere Beschäftigungs- und Qualifizierungseinrichtungen sowie Arbeitslosenprojekte, die besonders benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt bei ihrer Integration in die Arbeitswelt unterstützen. Durch die Neueinrichtung einer Vergabekommission „Arbeit und Qualifizierung“, die Anfang 2014 ihre Arbeit aufnahm und deren Geschäftsführung sowie Vorsitz im ZGV liegen, soll dieser Arbeitsbereich stabilisiert werden. Trotz dieser Bemühungen konnte jedoch nicht verhindert werden, dass zwei Projekte (Diakonie-Werkstatt Rüsselsheim/Groß-Gerau e. V., Wurzelwerk gGmbH

Groß-Umstadt) aufgrund der oben genannten staatlichen Kürzungen ihre Arbeit einstellen mussten.

Dies ist bitter. Denn nach wie vor sind Angebote für benachteiligte Gruppen am Arbeitsmarkt notwendig. Laut FR-Arbeitsmarktindex vom Oktober 2015 ist die Wahrscheinlichkeit, dass Langzeiterwerbslose oder Ältere in Arbeit kommen, im Vergleich zu anderen weiterhin geringer als noch 2007 (Frankfurter Rundschau, 26. 10. 2015). Im Alter von 51 bis 64 Jahren verringert sich die Wahrscheinlichkeit, aus der Arbeitslosigkeit heraus in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (mit einem Gehalt von mehr als 400 Euro) zu gelangen, um 10,1 Prozent, bei einem längerem Leistungsbezug um 9,2 Prozent und bei Alleinerziehenden mit einem Kind unter 3 Jahren um 14,7 Prozent (IAB Stellungnahme 4/2015, Sozialer Arbeitsmarkt, S. 8).

Kein Anlass zur Beruhigung: Angebote für Erwerbslose auch zukünftig unverzichtbar

Eine Entspannung dieser Situation ist vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation nicht zu erwarten. Das IAB rechnet in seinem Zuwanderungsmonitor vom Oktober 2015 für die Jahre 2016 und 2017 mit einer deutlichen Ausweitung des Arbeitskräfteangebots durch die Flüchtlingsmigration und geht davon aus, dass die Zahl der arbeitslosen Flüchtlinge 2016 um 70.000 bis 210.000 Personen steigen wird. Viele dieser Flüchtlinge werden auf Unterstützung bei ihrer Integration in Arbeit angewiesen sein.

Im Gegensatz zur herrschenden Förderlogik benötigen die „arbeitsmarktfernen“ Arbeitslosen mit mehreren sogenannten Vermittlungshemmnissen (Alter, Gesundheit, Qualifikation, Mobilität, Langzeitarbeitslosigkeit, mangelnde Sprachkenntnisse, mangelnde Lese-, Schreib- und Ausdrucksfähigkeit) keine kurzfristige Maßnahmen, sondern individuelle Förderung, die über einen längeren Zeitraum, angepasst auf den Einzelfall und seine Besonderheiten, zu einer dauerhaften Stabilisierung führen können. (vgl. Prof. Sell, IST-Studie „Endstation Arbeitsgelegenheit!“, April 2013)

Genau diese individuelle Förderung und Begleitung leisten kirchliche Beratungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungseinrichtungen. Unterstützt durch kirchliche Mittel und Spendenaktionen versuchen sie, trotz des ständigen Auf und Ab der staatlichen Förderpolitik, ihre Angebote aufrecht zu erhalten. Ein Beispiel ist das Modell für Ausbildungspatenschaften der Jugendwerkstatt Gießen e. V., das vor allem Jugendlichen zu Gute kommt, die durch das Raster der Förderprogramme fallen. So werden z. B. junge Flüchtlinge in der ersten Zeit ihres Aufenthalts von Maßnahmen der beruflichen Bildung ausgeschlossen.

Durch Ausbildung und Qualifizierung Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern oder zu beenden ist eine der nachhaltigsten Strategien zur Armutsbekämpfung. Die Selbstverpflichtung gegen Armut und Ausgrenzung, die die Synode der EKHN in ihrer Frühjahrstagung 2014 beschlossen hat, ist ganz in diesem Sinn (www.kirchenrecht-ekhn.de/static/29387.pdf). ■

LITERATUR UND LINKS:

Im Dienst an einer gerechten Gesellschaft. Gemeinsame Feststellung zur Ökumenischen Sozialinitiative des Vorsitzenden des Rates der EKD, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, und des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, 2. 10. 2015: www.ekd.de/download/oekumenische-sozialinitiative_2015.pdf

Initiative Pro Arbeit – Öffentlich geförderte Beschäftigung: www.initiative-pro-arbeit.de

IST-Studie „Endstation Arbeitsgelegenheit!? Teilhabeperspektiven in „Ein-Euro-Jobs“ – Die Sicht der Betroffenen, April 2013, von: Tim Obermeier, Kathrin Schultheis, Stefan Sell; Herausgeber: Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz (ibus): www.rheinahr-campus.de/fileadmin/institute/ibus/Aktuelles/IST-Studie_ibus_end.pdf

FR-Arbeitsmarktindex:

www.fr-online.de/blob/view/30517256,32803528,data,FRAX-Konzept.pdf

IAB-Kurzbericht, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II –

Langer Leistungsbezug ist nicht gleich Langzeitarbeitslosigkeit:

www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/k151030302

IAB-Stellungnahme, Sozialer Arbeitsmarkt, 4/2015:

<http://doku.iab.de/stellungnahme/2015/sn0415.pdf>

IAB-Zuwanderungsmonitor, Oktober 2015:

www.iab.de/751/section.aspx/959

Gesund bleiben im Job – Arbeiten ohne umzufallen

Der Krankenstand von Erwerbstätigen ist in den letzten Jahren gestiegen und der Trend steigender Fehlzeiten setzt sich laut TK Gesundheitsreport 2015 fort. So waren 2014 Erwerbspersonen durchschnittlich 14,8 Tage krankgeschrieben. Insbesondere sind aber auch die psychischen Erkrankungen in den letzten Jahren enorm gestiegen. Waren sie vor 20 Jahren noch nahezu bedeutungslos, belegen sie heute bei Krankschreibung und Arbeitsunfähigkeit den zweiten Platz (BKK Gesundheitsreport, 2014).



von: Heike Miehe, Referat Arbeit & Soziales
 ➔ h.miehe@zgv.info

Durch neue Diagnoseverfahren lassen sich psychische Erkrankungen besser erkennen, doch führen auch die massiven Veränderungen in der Arbeitswelt zu einem Anstieg dieser Erkrankungen. Aufgrund technologischer Veränderungen, neuer Produktionssysteme, die ein immer schnelleres und gleichzeitig genaueres Arbeiten verlangen, verbunden mit dem Ruf nach ständiger Erreichbarkeit per Smartphone, sehen sich die Beschäftigten qualitativ und quantitativ mit verstärkten Anforderungen konfrontiert.

Wie muss Arbeit gestaltet werden, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diesen Entwicklungen gesund und aktiv begegnen können und nicht krank werden?

Das ZGV, der DGB Rheinland-Pfalz/Saarland und die Katholische Betriebsseelsorge stellten 2015 in drei After-Work-Gesprächen die Themen psychischer Stress, neue Arbeitszeitmodelle und ganzheitliches Gesundheitsmanagement in den Mittelpunkt.

Gesundheit ist, wie von der Weltgesundheitsorganisation definiert, der Zustand von körperlichem, seelischem und sozialem Wohlbefinden. Neben erblicher Vorbelastung, lebensgeschichtlicher Erfahrung, Umweltbedingungen und sozia-

len Bedingungen sind auch Arbeitsbedingungen ein Grund für Erkrankungen. Deshalb, so der Arbeitsmediziner Dr. Michael Vollmer, Referent beim After-Work-Gespräch Gesundheitsmanagement, betrachte das ganzheitliche Gesundheitsmanagement nicht nur das gesundheitliche Verhalten des Einzelnen, sondern nimmt auch die Verhältnisse, also die Arbeitsbedingungen, in den Blick.

Boehringer Ingelheim, ein weltweit agierendes Unternehmen mit 7.000 Beschäftigten am Standort Ingelheim, hat ein betriebliches Gesundheitsmanagementsystem (BGM) mit verschiedenen Handlungsfeldern.

Das Handlungsfeld „gesund führen“ mit dem Schwerpunkt der Schulung von Führungskräften nimmt einen zentralen Platz dabei ein. „Unsere Führungskräfte sollen Verantwortung für die eigene Gesundheit und die ihrer Mitarbeiter übernehmen, wahrnehmen, wie es diesen geht und sie ermutigen, die Angebote des Unternehmens anzunehmen“, so die Betriebsrätin Sibylle Ahorn. Andere Handlungsfelder sind „gesund leben“ mit Betriebssportgruppen oder Schulungen zur gesunden Ernährung, „gesunde Balance von Beruf und Privatleben“ mit Krippenplätzen und Aktionstagen „Seelische

Gesundheit“ und einer Betriebsvereinbarung zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

Für die Einführung eines BGMs haben Unternehmen eine ganze Reihe von Gründen. Neben der Fürsorgepflicht, spielen die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit, aber auch der Wettbewerbsvorteil bei der Gewinnung von Fachkräften eine große Rolle. Erfolg-



Der Arbeitsmediziner Dr. Michael Vollmer nimmt die Arbeitsbedingungen in den Blick.



Die Betriebsrätin Sibylle Ahorn stellt das Gesundheitsmanagement von Boehringer Ingelheim vor.

reich kann ein betriebliches Gesundheitsmanagement nur dann sein, wenn die Unternehmensleitung dahinter steht und Betriebsärzte, Mitarbeitervertretungen, Sicherheitsbeauftragte in den Prozess einbezogen werden.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Nicht nur das Erwerbsleben hat sich im Zuge der Digitalisierung und Globalisierung stark verändert, auch die familiären Lebensformen haben sich gewandelt. Erhöhte Anforderungen an die Flexibilität oder Mobilität der Beschäftigten und eine Verdichtung der Arbeit stehen einer zunehmenden Familienorientierung von Männern, einem Anstieg der Pflegebedürftigkeit der Elterngeneration und neuen Familienkonstellationen gegenüber.

Für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf fällt der Arbeitszeitgestaltung eine zentrale Bedeutung zu. Die Firma Eckes-Granini in Nieder-Olm sieht die Zukunft in der Flexibilisierung der Arbeitszeit. Wie der Betriebsratsvorsitzende Karsten Volkmann berichtet, gibt es bei Eckes-Granini bereits heute in der Verwaltung keine Kernarbeitszeit mehr. Die Beschäftigten können die Arbeit zwischen 6.30 Uhr und 19.30 Uhr aufnehmen. Rückmeldungen der Beleg-

schaft zeigen, dass ihnen diese Flexibilität am meisten nützt.

Problematisch wird die Flexibilisierung dann, wenn die Erwerbsarbeitszeit immer weiter ausgedehnt wird.

Wenn Beschäftigte bis weit in den Abend arbeiten und am nächsten Tag die Arbeit wieder früh aufnehmen, können sie die gesetzliche Ruhezeit nicht einhalten. Erhalten die Beschäftigten dann Nachtarbeitszuschläge? Und was nutzen die flexiblen Arbeitszeiten, wenn das Arbeitsaufkommen so hoch ist, dass es in der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit nicht zu leisten ist?

PausenFit – Ein Programm der Universität Mainz

Auch in der EKHN wird einiges für die Gesundheit der Beschäftigten getan. So werden beispielsweise in der Kirchenverwaltung schon seit vier Jahren zum Thema Gesundheitsprävention spezielle Gesundheitstage für die Mitarbeitenden angeboten und darüber hinaus gibt es über das Jahr verteilt, Angebote, wie TouchLife Massage, Rückenschule oder Stressbewältigungskurse.

Um nicht nur über Gesundbleiben am Arbeitsplatz zu reden, entstand im ZGV die Idee, in den Pausen Gymnastik zu machen.

Seit November 2015 findet unter Anleitung von Sportmedizinern der Universität Mainz zweimal wöchentlich ein dreißigminütiges „PausenFit-Programm“ statt. Aufgrund der überwiegend sitzenden Tätigkeiten der Mitarbeitenden kam es bei einigen verstärkt zu Verspannungen und der Wunsch nach Bewegung während der Bürozeiten wuchs. Sowohl die Zentrumsleitung als auch die Mitarbeitervertretung unterstützen die Idee und über 80 Prozent der Belegschaft ist nun aktiv mit dabei. Bis Januar 2016 läuft das Programm mit Dehn-, Stretch- und Entspannungsübungen noch unter Anleitung, danach übernehmen vier Mitarbeiterinnen die Anleitung.

Angesichts der steigenden Arbeitsunfähigkeitstage, insbesondere von Langzeiterkrankten, wie der BKK Gesundheitsreport 2015 gerade auch für den Öffentlichen Dienst und Verwaltung bestätigt, wird die Frage, wie wir zukünftig gut und gesund arbeiten können, an Bedeutung zunehmen. Die EKHN als gesellschaftlich mitgestaltende Kraft und als Arbeitgeberin wird an den Fragen der Arbeitsbelastungen und -entlastungen, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, weiter arbeiten. ■



UMWELT & DIGITALE WELT

Klimaschutz bekommt ein Gesicht

Klimaschutzmanagement in der EKHN – das ist nicht ohne! Rund 1.100 Kirchengemeinden, mehr als 20.000 Beschäftigte sowie 120.000 Ehrenamtliche bei über 1,6 Millionen Mitgliedern. Und 91.000 Tonnen CO₂.



von: Katrin Saudhof, Referat Umwelt & Digitale Welt
➔ k.saudhof@zgv.info

Eine lebendige Kirche muss sich der Herausforderung stellen, dass ihre Aktivitäten eine Menge klimafeindliche Treibhausgase erzeugen. Nach der für das Jahr 2010 erstellten CO₂-Bilanz entstehen zwei Drittel der Treibhausgase durch die Beheizung und den Stromverbrauch in den Gemeindezentren, Kirchen, Pfarrhäusern, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäuden. Fast ein Viertel verursacht der Verkehr (Dienstfahrten sowie durch die Aktivitäten der Gemeinden entstehende Mobilität ihrer Mitglieder). Mehr als zehn Prozent entfallen auf die Beschaffung, z. B. durch Papier, Kaffee und Kita-Essen.

Bis zum Jahr 2020 sollen die Emissionen auf 57.000 Tonnen CO₂ reduziert werden. Das entspricht 40 Prozent Einsparung gegenüber dem Basisjahr 2005. Und das alles, ohne dass die EKHN an Lebendigkeit verliert.

Klimaschutzmanager als Begleiter

Das integrierte Klimaschutzkonzept der EKHN – 2012 von der Synode verab-

schiedet – gibt den Weg der EKHN vor, um Schritt für Schritt weniger CO₂ zu produzieren. Als Hauptaufgaben wurden das Energiemanagement für die kirchlichen Liegenschaften sowie das Umweltmanagementsystem „Grüner Hahn“ identifiziert. Weitere Maßnahmen in den Bereichen Beschaffung und Mobilität gehören ebenfalls dazu.

Seit September 2015 sind zwei Klimaschutzmanager in der Landeskirche im Einsatz. Das Energiemanagement der Gebäude wird in der Bauverwaltung betreut. Im ZGV wird die Einführung des Umweltmanagementsystems „Grüner Hahn“ vorangetrieben.

Der Grüne Hahn

Der „Grüne Hahn“ ist die auf kirchliche Belange angepasste Variante des Umweltaudits nach der EU-Norm EMAS. In einigen Landeskirchen und Bistümern ist er bereits seit vielen Jahren etabliert



und unterstützt Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen dabei, das kirchliche Leben Schritt für Schritt nachhaltiger zu gestalten. Dies erscheint auf den ersten Blick als aufwändiger Prozess, dessen Klimaschutz-Wirksamkeit nicht direkt gemessen werden kann. Doch er lohnt sich! Denn er befähigt die Beteiligten dazu, eigenverantwortlich zu handeln, sich selbst Ziele zu setzen und diese auch umzusetzen. Und er ist nicht nach der ersten Maßnahme beendet, sondern sensibilisiert dazu, sich immer weitere Verbesserungen vorzunehmen und im Alltagshandeln zu verankern.

Der Prozess

Entscheidet sich eine Gemeinde dafür, den „Grünen Hahn“ einzuführen, so wird ein Umweltteam gegründet, das von einem kirchlichen Umweltauditor bzw. einer Umweltauditorin angeleitet wird. Zunächst erfolgt eine Bestandsaufnahme, bei der z. B. die Energie- und Wasserverbräuche und Daten zum Einkauf dokumentiert werden. Anschließend formuliert die Gemeinde konkrete Ziele und legt Maßnahmen und Zuständigkeiten fest, um diese auch zu erreichen. Wenn sie ihr Umwelthandeln regelmäßig überprüft und sich um eine stetige Verbesserung bemüht, wird sie mit dem Zertifikat „Grüner Hahn“ ausgezeichnet.

Es gibt viel zu tun

Bislang sind in der EKHN zwei Kirchengemeinden und ein Tagungshaus nach dem Grünen Hahn zertifiziert. Eine weitere Gemeinde ist bereits im Prozess. Sie werden von zwei Umweltauditorinnen begleitet.

Im November startete ein neuer Auditoren-Kurs mit elf Teilnehmenden. Die Fortbildung dauert ein Jahr und beinhaltet als Praxisteil bereits die Begleitung einer ersten Kirchengemeinde bzw. Einrichtung, so dass für 2016 mit dem Start von mindestens zehn neuen Grüne-Hahn-Prozessen gerechnet werden kann. Auch das ZGV und die Kirchenverwaltung in Darmstadt werden sich zertifizieren lassen. ■

Leben ist Vielfalt: Ökologie in interreligiöser Perspektive

Das Bundesamt für Naturschutz in Bonn hat einen Zusammenhang hergestellt zwischen der Vielgestaltigkeit der Religionen und der Diversität in der Natur. Jährlich stattfindende Untersuchungen zeigen, dass religiöse Menschen eine überdurchschnittlich hohe Affinität zu Fragen von Naturschutz und Biodiversität ausweisen.



von: Pfarrer Dr. Hubert Meisinger, Referat Umwelt & Digitale Welt
 ➔ h.meisinger@zgv.info

Angesichts eines sich beschleunigenden Rückgangs der Vielfalt von Ökosystemen, Arten und ihrer genetischen Ausprägung spricht also vieles dafür, Religionsgemeinschaften ins Boot zu holen, um die Vielfalt und Entwicklungsdynamik des Lebens zu bewahren. Am 25. und 26. Februar 2015 trafen sich im Bundesamt für Naturschutz Vertreterinnen und Vertreter von neun Religionsgemeinschaften, Akteure von Naturschutzeinrichtungen und Wissenschaft und politisch Verantwortliche. Eingeladen hatten das Abrahamische Forum in Deutschland gemeinsam mit dem Referat Umwelt und Digitale Welt des ZGV. In Workshops und Hauptreferaten wurde deutlich, dass alle Religionen seit Jahrhunderten Regeln und Verhaltensweisen vermitteln, die unter anderem das Ziel

haben, die Natur zu achten und nachhaltig mit ihr umzugehen.

In einer „Gemeinsamen Erklärung“ wurden Grundsätze dieses Anliegens formuliert. Sie endet mit: „Auch wenn sich die Lehre und Praxis der Religionen unterscheiden: Die Bewahrung der Natur und ihrer Vielfalt ist für sie eine gemeinsame und bleibende Aufgabe. Interreligiöses Zusammenwirken dient dabei dem besseren Kennenlernen untereinander und dem Frieden miteinander und mit der Natur.“

Darüber hinaus wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Rahmen der jährlich am 1. September beginnenden Ökumenischen Zeit der Schöpfung soll eine **Religiöse Woche zu Naturschutz** stattfinden.

- Freiflächen um Gebäude wie Synagogen, Tempel, Kirchen, Moscheen, Gemhäuser oder Friedhöfe sollen noch stärker als bisher **Orte der biologischen Vielfalt** werden.
- Für Gemeinden, Schulen und andere Bildungseinrichtungen sollen **Religiöse Teams** für Naturschutz und biologische Vielfalt gebildet werden.
- Ein **Netzwerk der Religionen** für den Naturschutz soll aufgebaut werden.

Auch in Hessen wird derzeit eine „religiöse Woche zu Naturschutz“ geplant. Es haben bereits Gespräche mit „NourEnergy e. V.“ in Darmstadt stattgefunden. NourEnergy ist ein ehrenamtliches Team aus muslimischen Akademikern und Studenten, die dem Gemeinwohl dienende Einrichtungen wie z. B. Moscheen, Kirchen oder Schulen mit Blick auf das Thema Ressourcenschonung beraten. 2012 hat NourEnergy die erste Photovoltaikanlage auf dem Dach einer Moschee, der Emir-Sultan-Moschee in Darmstadt, installiert. Seitdem bestehen Kontakte zwischen dieser Initiative und dem ZGV, die 2016 in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Ökumene in einer gemeinsamen religiösen Woche münden sollen.

Der interreligiöse Dialog ist fester Bestandteil kirchlichen Arbeitens, entgrenzt ökumenische Gespräche und geht über den Dialog der drei abrahamischen Religionen (Christentum, Judentum, Islam) hinaus. Die Horizonterweiterung eines interreligiösen Dialogs ist ein Gewinn für Religionsgemeinschaften wie für einzelne Mitglieder – in der spirituellen wie praktischen Begegnung. Und: Er drückt etwas davon aus, was sogar Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler nicht zurückweisen; die Einsicht, dass Religiosität tief in den evolutionären Wurzeln des Menschen verankert ist.

Der interreligiöse Dialog zum Naturschutz leistet damit nicht nur einen Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung, sondern trägt zur Gestaltung einer nachhaltigen Gesellschaft bei, die angesichts des vom Menschen maßgeblich mit verursachten Klimawandels dringender denn je ist. ■



Erneuerbare Energieanlagen, auch auf Dächern von Moscheen.

INTERNETHINWEISE

www.bfn.de/religionen_und_natur.html
www.nour-energy.com



UMWELT & DIGITALE WELT

Flughafen, Verkehrslärm und Lebensqualität



Verkehrslärm ist ein Phänomen, das durch unsere Mobilitätsgewohnheiten aufrechterhalten oder sogar verstärkt wird.

von: Pfarrer Hans Ulrich Reitzel, Referat Umwelt & Digitale Welt
reitzelhans@gmail.com

Ob Schienen-, Straßen- oder Flugverkehr – Menschen, die in der Nachbarschaft einer intensiv genutzten Infrastruktur leben, wie in der Rhein-Main-Region um den Frankfurter Flughafen oder im Mittelrheintal mit hochfrequentem Güterzugverkehr, leiden unter ihren Auswirkungen. Das ist für andere, die davon nicht direkt betroffen sind, nicht immer eindeutig nachzuvollziehen. Es bestehen durchaus Konfliktlagen, die aus den unterschiedlichen Interessen der Menschen, die in verschiedenen Regionen unseres Kirchengebietes leben, sowie den Interessen der wirtschaftlichen Akteure erklärt werden können.

Lärm als gesellschaftlich relevantes Thema ist nicht durchgehend angekommen. Es bedarf immer noch besonderer Erklärungen und Anstrengungen.

Die Kirchenleitung hat Ende 2014 einen Beirat Flughafengespräche eingerichtet, der die bereits lang anhaltende Thematik um den Ausbau des Flughafens Rhein-Main wiederaufgreift mit der Aufgabe, neue Kommunikationsansätze zu verfolgen. Eine nachhaltige Entwicklung, die mit der Verantwortung der ökonomischen und politischen Player für Menschen und Region einhergeht, spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Geschäftsführung des Beirates, in dem die Projektstelle Flughafenkommunikation vertreten ist, liegt im ZGV.

Schulalltag unter Fluglärm

Exemplarisch für die neu initiierte Arbeitsweise auf diesem Arbeitsfeld ist eine Veranstaltung zur NORAH-Kinderstudie

(Teil einer groß angelegten im Oktober 2015 vorgestellten Studie zu den Auswirkungen von Lärm: „Noise-Related Annoyance, Cognition, and Health“), die der Beirat im Juni 2015 im vom Fluglärm betroffenen Raunheim organisiert hat.

Bei diesem „Multi-Stakeholder“-Gespräch stellte die Leiterin der Kinderstudie die „Wirkungen chronischer Fluglärmbelastung auf kognitive Leistungen und Lebensqualität bei Grundschulkindern“ vor. Eine Expertin der Goethe-Universität Frankfurt erläuterte, wie sensibel Lesenlernen ist, und zwei Schulleitungen kommentierten plastisch den Schulalltag unter dem Fluglärm. Die Lehrerkollegen hatten an diesem Abend die Gelegenheit, mit einer Vertreterin des Hessischen Kultusministeriums zu sprechen. Die Frage steht weiterhin im Raum, welche konkrete Hilfe die Landespolitik für diese besonderen Belastungen von Schulkindern leisten kann. Auch mit Verantwortlichen beim Flughafenbetreiber ist der Beirat im Austausch über solche Fragen.

Dialog soll praktisches Handeln fördern

Fachwissen und Ergebnisse aus Untersuchungen sowie theologischen und kirchlichen Stellungnahmen werden zusammengebracht mit den persönlich erfahrenen Belastungen durch Verkehrslärm, insbesondere Fluglärm. Multi-Stakeholder-Dialoge sollen Impulse für praktisches Handeln befördern.

Dazu gehört ebenfalls, dass wir mit betroffenen Kirchengemeinden und Bürgerinitiativen gegen Fluglärm im kontinuierlichen Gespräch sind. Im nächsten Jahr wird die Lärmbelastung durch Luft-, Schienen- und Straßenverkehr an Orten gemeindlicher Aktivitäten bzw. kirchlicher Einrichtungen im Einzugsgebiet Rhein-Main auf der Grundlage vorhandener Kartierungen verortet, aufgelistet und beschrieben.

Auf Beschluss der Synode hat die Kirchenleitung zudem ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die relevanten Belange für eine ungestörte Religionsausübung theologisch und juristisch interdisziplinär darlegen soll. Es wird erwartet, Argumentationshilfe bei künftigen Planfeststellungsverfahren und bereits für den gegenwärtigen Sachstand zu erhalten. ■

Die Digitalisierung des Alltags

Wissen Sie, welche Daten über Sie auf Ihrer Gesundheitskarte gespeichert sind? Haben Sie sich schon einmal darüber Gedanken gemacht, dass der Preis einer Ware beim Onlinehändler Ihres Vertrauens extra für Sie festgelegt wurde und Sie dadurch für die gleiche Ware mehr zahlen als jemand in der Nachbarschaft? Über 60 Steuergeräte kommunizieren in einem Mercedes der E-Klasse miteinander. Wie viele Kleincomputer analysieren Ihr Fahrverhalten in Ihrem Auto und wer hat Zugriff auf diese Daten?



von: Michael Grunewald, Referat Umwelt & Digitale Welt
 → m.grunewald@zgv.info

In riesigen Datenspeichern werden schon heute so viele Daten über einzelne Geräte und Menschen gespeichert, dass das analoge Zeitalter selbst für diejenigen vorbei ist, die sich bewusst gegen die Nutzung digitaler Dienste wenden.

Kein Entkommen möglich

Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2015 das „Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen“ beschlossen und damit die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorangetrieben. Außer Frage steht, dass die Speicherung und Verknüpfung von Patientendaten sinnvoll sein kann. So können Wechselwirkungen von Medikamenten besser abgeglichen und vermieden werden. Wenn dann bei der Verschreibung eines Medikamentes noch eine Warnung erscheint, wenn eine Allergie gegen einen Inhaltsstoff vorliegt, dann ist das zu begrüßen. Online-Videosprechstunden machen dort Sinn, wenn weite Wege vermieden werden können. Die Bewertung eines Röntgenbildes durch einen weit entfernten



„Fitness-Armbänder“ können Daten liefern für ein digitales Patientenfach. Denkbar sind in Zukunft dann auch vergünstigte Krankenversicherungstarife, wenn beispielsweise der Krankenkasse der Zugriff auf das Patientenfach ermöglicht wird.

Spezialisten kann einen Hausarzt bei seiner Behandlung unterstützen. Wenn ab 2018 ein digitales Patientenfach angelegt werden kann, in das Patienten auch eigene gesammelte Daten, beispielsweise über die „Fitness-Armbänder“, ablegen können, dann kann das sinnvoll sein. Denkbar sind in Zukunft dann auch vergünstigte Krankenversicherungstarife, wenn beispielsweise der Krankenkasse der Zugriff auf das Patientenfach ermöglicht wird. Doch wer aber garantiert im Jahr 3 nach Edward Snowden den Schutz der Daten?

Hinter unserem Rücken

Individuelle Preise kennen wir hauptsächlich aus Urlaubsländern, wenn wir mit einem Händler über den Verkaufspreis

verhandeln. So kann in einem transparenten Prozess eine Einigung gefunden werden. Die Möglichkeiten der individuellen Preisgestaltung aufgrund der über unser Kaufverhalten gespeicherten Daten hingegen sind nicht mehr transparent. Denn hinter unserem Rücken analysiert der Onlineshop schon, welcher Preis uns für eine Ware angeboten wird. Da kann das eigene Surfverhalten ebenso eine Rolle spielen wie die bereits erworbenen Waren. Aber auch das Wohnumfeld, das Wetter oder das geschätzte Einkommen kann entscheidend sein. Aber nicht nur im Internethandel greift die individuelle Preisgestaltung. Bereits im Juni 2014 führte Kaiser's Tengelmann testweise in 30 Filialen die „Extrakarte“ ein. Mit der Karte kann jeder Kartenbesitzer am Markteingang seine auf ihn zugeschnitte-





Mit personalisierten Karten wie Payback oder der DeutschlandCard wird das Einkaufsverhalten einer Person zugeschrieben und zu Marketingzwecken analysiert.



möchten wir Transparenz schaffen. Dort, wo negative Folgen auftreten, benennen wir diese. Wir sorgen für Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer, innerhalb der Kirche und mit den gesellschaftlichen Partnern. Gerade in einer Zeit, in der staatliche Überwachung unter dem Deckmantel der „Gefahrenabwehr“ immer mehr in unseren Alltag eingreift und Unternehmen vermeintlich „nur unser Bestes“ wollen gilt es, mit zivilgesellschaftlichen Partnern gemeinsam Handlungskompetenzen, Entscheidungsfähigkeit und Urteilsvermögen aufzubauen. Darüber hinaus zeigen wir als Kirche Alternativen auf und geben Handlungsempfehlungen.

In der Kundgebung der EKD-Synode „Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“, die 2014 in Dresden stattfand, heißt es:

„Der digitale Wandel verändert unseren Alltag, unser Leben, unser Christsein. Als evangelische Kirche sind wir Teil dieses Umbruchs. Wir sind überzeugt, dass wir in christlicher Freiheit diese Entwicklung selbstbestimmt gestalten können und ihr nicht ausgeliefert sind. Eine Ethik des Digitalen hat für uns dabei das Wohl des Menschen und eine freie und gerechte Gesellschaft zum Maßstab. Die neuen Möglichkeiten wollen wir für die Kommunikation des Evangeliums nutzen.“

Die Digitalisierung der Welt hat Auswirkungen auf kirchliche Kommunikation. Sie erweitert die kommunikativen Möglichkeiten und geht weit über die klassische Öffentlichkeitsarbeit hinaus. So sind die Menschen heute nicht nur Empfänger von Information, sondern auch Sender und benötigen aufgrund der eingangs beschriebenen Prozesse der Digitalisierung eine Reihe von Kompetenzen.

Deren Aneignung liegt auch im Interesse unserer Kirche. Und auch dabei leisten wir einen Beitrag durch eigene und kooperative Angebote. ■

nen Sonderangebote abfragen. Sie haben bisher Butter der Marke „X“ gekauft? Na dann wundern Sie sich nicht, wenn der Preis der Marke „Y“ plötzlich zwei Cent günstiger ist, weil der Hersteller gerade mit der Unternehmensleitung eine Versuchsreihe gestartet hat, ob Kunden bereit sind, die Marke zu wechseln?

Personalisierte Karten wie Payback oder die DeutschlandCard gehen noch einen Schritt weiter. Hier wird das Einkaufsverhalten einer Person zugeschrieben und zu Marketingzwecken analysiert.

Wenn Nutzer dann durch die Anrechnung erworbener Punkte „Traumprämien“ zum niedrigeren Preis erhalten, die Waren im regulären Handel aber noch billiger als die ermäßigten Preise sind, so ist das zwar eine Irreführung, aber nicht weiter tragisch. Problematisch wird es dann, wenn die so gewonnenen Daten manipulativ genutzt werden und der Kunde im Einkaufsverhalten gelenkt wird. Hochproblematisch kann es werden, wenn die Daten in falsche Hände geraten.

Diese Beispiele zeigen: Die Digitalisierung des Alltags hat sich in den letzten

Jahren spürbar ausgeweitet und, man wird es kaum glauben, steht sie dennoch erst am Anfang. Es ist ein Prozess, der praktisch nicht umkehrbar ist. Menschen, die im analogen Zeitalter aufgewachsen sind, betrachten diese Entwicklung mit großer Sorge. Aber auch jüngere Menschen, die technologische Entwicklungen eher aufgeschlossen annehmen, stehen diesen Veränderungen nicht nur unkritisch gegenüber. Gleichzeitig ist festzustellen, dass viele Veränderungen auch wünschenswerte Effekte haben. Die Möglichkeiten einer umfassenden Kommunikation über enge soziale Räume hinaus, fördern beispielsweise den Austausch, wie es auch die Erfindung des Buchdruckes bewirkte, ohne den es wohl keine Reformationsbewegung gegeben hätte.

Die Rolle der Kirche und des ZGV

Die Aufgabe unserer Kirche besteht in der Beobachtung, Begleitung und Bewertung dieses Prozesses auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Dort, wo Veränderungen intransparent verlaufen,

Bodenschutz: eine ethische Verpflichtung jeder Generation! Zum Internationalen Jahr des Bodens 2015

Die Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Verkehr steht als hoch aggregierter Schlüsselindikator für die Nachhaltigkeit der Raumnutzung. Die Dynamik des „Flächenverbrauchs“ gibt mit täglich 73 Hektar in Deutschland weiterhin Anlass zu großer

Besorgnis. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass das deutsche Nachhaltigkeitsziel von 30 Hektar pro Tag bis 2020 noch erreicht wird.



von: Dr. Maren Heincke, Referat Ländlicher Raum
✉ m.heincke@zgv.info

Eine ethische Reflexion über Bodenschutz dient vor allem dazu, allgemeingültige, handlungsleitende Normen zu formulieren. Umweltethik bewegt sich im Vorfeld der politischen Verrechtlichungs- und Umsetzungspraxis. Normen für einen verantwortbaren Umgang mit Böden dienen sowohl zur Orientierung als auch zur Initiierung von gesellschaftspolitischen Bewusstseinsbildungsprozessen. Bodenethik kann z. B. die sehr hohe Komplexität und die damit verbundene starke Verletzbarkeit des Ökosystems Böden problematisieren. Bodenethik bezieht sich auf Zielkonflikte zwischen Ökologie, Ökonomie, Sozialem, Politik und Kultur. Eine Ethik der Bodennutzung kann dabei unterstützen, innerhalb dieser Zielkonflikte klare Prioritäten zu setzen und dies konsequent und transparent anhand klarer ethischer Kriterien herzuleiten. Kirchlich

gesehen ist die langfristige globale Ernährungssicherung ein Hauptziel des Bodenschutzes.

Bodenethik dient auch zur Verhältnisbestimmung zwischen Mensch und Natur. Der Mensch nimmt eine Doppelrolle ein. Einerseits ist der Mensch selber ein Teil der Natur. Er ist ein „Bodenwesen“. Menschliches Leben in Würde ist fundamental an die Lebensgrundlage Boden gebunden. Andererseits führt die gezielte, bewusste Naturnutzung dazu, dass sich der Mensch nicht mehr einfach als ein natürliches Lebewesen unter vielen begreift, sondern in gewissem Maße als „außerhalb“ der Natur stehend versteht. Intelligente Bodennutzung gehört fundamental zur Menschheitsentwicklung. Die Landwirtschaft ist ein vernetztes System aus Natur und Kultur (Agrikultur).

Trotz allem rasanten technischen Fortschritt wird es bei der Frage der Er-

nährung keine völlige „Emanzipation“ von der Natur geben können. Kirchlich wird deshalb ein Konzept der „starken Nachhaltigkeit“ vertreten. „Starke Nachhaltigkeit“ sieht den Erhalt sowie die Investition in das verbleibende Naturkapital als gesellschaftspolitische Priorität an. Denn die Zerstörung natürlicher Ressourcen ist nicht durch eine weitere Vermehrung von Sach- und Wissenskapital zu substituieren. In Krisen- und Kriegszeiten besitzt das „tägliche Brot“ einen oft ungleich höheren Wert als rein monetärer Reichtum.

In den Bodenkörpern treten mehrere Systeme in Wechselwirkung: Atmosphäre, Lithosphäre, Hydrosphäre und Biosphäre. Diese Wechselwirkungen zwischen den Sphären bestehen auch auf globaler Ebene. Es gibt einen engen kausalen Zusammenhang zwischen negativen Bodenveränderungen, Klimawandel, dem Verlust der biologischen Vielfalt, der Ernährungssicherheit sowie der Energiekrise. Globale und nationale Nachhaltigkeitsstrategien sollten deshalb den Bodenschutz als ressortübergreifendes, zentrales Querschnittsthema aufgreifen.

Wesentliche Ziellinien einer Bodenethik beziehen sich auf zwei zentrale Dimensionen

Die eine Ziellinie bezieht sich auf die qualitativ-ökologische Dimension der Bodennutzung. Es geht um Fragen der bewussten Begrenzung des menschlichen Handelns zugunsten des Erhalts der natürlichen Ressource Boden und seiner multiplen ökologischen Funktionen. Der Mensch hat das Recht zur Teilhabe am Ökosystem Boden lediglich im Rahmen der Tragfähigkeit und der Regenerationsfähigkeit der Böden. Diesem übergeordneten Ziel zuzuordnende Leitbilder wären zum Beispiel „Erhalt der multiplen natürlichen Bodenfunktionen für zukünftige Generationen“ oder „Ernährungssicherheit für zukünftige Generationen – es gibt ein Menschenrecht auf Nahrung“.

Die andere Ziellinie bezieht sich auf die quantitativ-ökonomische Dimension der Bodennutzung. Es geht um Fragen, wie die Bodennutzung so gerecht gestaltet werden kann, dass sie einen positiven Beitrag zum Gelingen des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens leisten kann. Denn Bodenzerstörungen oder sehr ungleiche Landbesitzverhältnisse



fallen lebenshemmend auf die Menschheit zurück und fördern Gewaltkonflikte. Dem übergeordneten Ziel zuzuordnende Leitbilder wären beispielsweise „Freiraumsicherung für zukünftige Generationen“, „Kostenwahrheit bei Flächenneuanspruchnahme“ oder „globale gerechte Zugangsrechte zu Land“.

Bodenschutz und Generationengerechtigkeit

Umweltschutz besitzt Verfassungsrang. Im Grundgesetz Artikel 20a heißt es „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung ...“. Ausdrücklich ist hier die staatliche Verantwortung für den Schutz der natürlichen Ressourcen in Hinblick auf künftige Generationen festgeschrieben worden.

Bei Nachhaltigkeitsdiskursen ist jedoch zusätzlich zu betonen, dass es nicht nur darum geht, das bloße „Überleben“ zu sichern, sondern kommenden Generationen ein „gutes Leben“ zu ermöglichen. Was ein „gutes Leben“ in ferner Zukunft sein wird, kann nicht heute definiert werden. Entscheidend ist jedoch, jetzt Handlungs- und Gestaltungsspielräume für kommende Menschen offen zu lassen. Außerdem ist evident, dass auch zukünftig eine ausreichende und gesunde Ernährung ein Grundbedürfnis der Menschen sein wird.

Sobald man sich auf Fragen der Rechte kommender Generationen ernsthaft einlässt, tritt man in eine veränderte Gerechtigkeits-Logik ein. Es entstehen fundamentale Fragen, die das eigene Selbstverständnis und den eigenen Lebenssinn betreffen. Wie steht es um das Gastrecht für alle heutigen und alle zukünftigen Menschen auf der Erde? Wie viel individuelles kurzfristiges Nutzendenken ist vertretbar, wieviel Altruismus notwendig? Darauf gibt es keine einfachen oder staatlich eindeutig zu verordnenden Antworten. Die Kehrseite heutiger Freiheitsrechte ist jedoch die Pflicht zur Verantwortungsübernahme.

Bodenschutz kann man deshalb als ein Gebot der Fairness gegenüber nachfolgenden Generationen ansehen. Zukünftige Generationen sind zukünftige Bürger mit Rechten. Politische Institutio-

nen sollten diese Rechte schützen und tragen dafür bereits heute Verantwortung. In repräsentativen Demokratien gibt es jedoch viele Mechanismen, die dazu führen, dass sich Politiker vor allem an den Interessen der jetzigen Wähler sowie kurzfristigen Erfolgen ausrichten. Zukunftsbelange werden als politisch unbequem aufgeschoben. Gleichzeitig schreiben die meisten Menschen bei Umfragen dem Leben zukünftiger Generationen durchaus moralische Relevanz zu.

Im Fall der Böden sind die Ernährungsinteressen zukünftiger Menschen eindeutig. Das Menschenrecht auf Nahrung besteht auch für die Folgegenerationen. Daraus ergeben sich durchaus menschenrechtlich relevante Verpflichtungen für die gegenwärtigen Generationen.

Heutige Nutzungsbeschränkungen zum Erhalt der Lebensgrundlage Boden für zukünftige Generationen sind hochgradig ethisch geboten. Die aktuelle Bodenschutzpolitik sollte von der Zukunft her gedacht werden. Das bedeutet zum Beispiel, jetzige Bodenschutzstandards auf der Grundlage von zukunftsgerichteten Bodenqualitätszielen zu entwickeln. Vielfältige Landnutzungsoptionen sind offen zu halten. Vorsorgender Bodenschutz ist eine Pflicht im Sinne des Generationsvertrages – statt eines rein reaktiven Bodenschutzes.

Gute Böden sind eine essentielle, knappe, begrenzte und nicht vermehrbare Ressource. Böden sind – in menschlichen Zeitdimensionen gedacht – kaum regenerierbar. Böden sind deshalb unter anderem als übergenerationelles Gemeinschaftsgut zu betrachten. Böden sind eine Leih-Gabe in einer langen Generationenkette.

In individuellen landwirtschaftlichen Betrieben war es lange Tradition, dass die Bodeneigentümer und Betriebsleiter bestrebt waren, den Boden so zu bewirtschaften, dass der Boden in gutem oder sogar verbessertem Zustand an den Hofnachfolger weitergegeben werden konnte. Übertragen hieße dies als sinnvolle gesamtgesellschaftliche Maxime, seinen Stolz darauf zu setzen, Böden in möglichst gutem Zustand an die eigenen Urenkel weiterzugeben. Denn die heutigen Generationen leben von den guten Böden, die sie selbst von den ihnen vorausgegangenen Generationen als freie Leih-Gabe erhalten haben.



Plädoyer für ein neues Bewusstsein für den Wert der Böden!

Bodenerstörungen sieht man teilweise kaum, weil sie oft anfangs nicht spektakulär verlaufen oder zeitlich und räumlich ausgelagert sind. Bodendegradierungen sind häufig schleichende Prozesse, die über lange Zeithorizonte hinweg ablaufen. Neben der zeitlichen Entkopplung gibt es eine räumliche Entkopplung. Viele lokale Prozesse der Bodenvernichtung summieren sich zu einem globalen Umwelttrend. Direkter und indirekter Bodenkonsum der Industrie- und Schwellenländer kann große Raumwirkungen entfalten.

Deutschland ist ein reiches Land mit sehr guten naturräumlichen Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Nutzung. Trotzdem gibt es einen massiven hiesigen Flächenverbrauch sowie eine großflächige globale Auslagerung der Bodennutzung. Alleine für den Import von Agrargütern wie Futtermitteln findet eine massive deutsche Netto-Flächenbelegung im Ausland statt. Es wird geschätzt, dass zusätzlich zur deutschen Landwirtschaftsfläche von 16,8 Millionen Hektar nochmals ca. 5,5 Millionen Hektar im Ausland durch den Import von Agrargütern belegt werden (Virtueller Flächenimport).



Beim Bodenaktionstag konnten sich Besucherinnen und Besucher über die Qualität der Böden in der Wetterau informieren.

Das während der letzten Jahre weltweit zunehmende „Landgrabbing“ in Entwicklungs- und Schwellenländern zeigt, dass ein globaler Verteilungskampf um gute Böden und Wasser bereits begonnen hat. Ressourcenkriege sind leider keine düsteren, völlig unrealistischen Zukunftsszenarien. Deutsche Flächennutzungs- sowie Bodenschutzpolitik muss diesen internationalen Hintergrund unbedingt zentral mit einbeziehen.

Bodenschutzpolitik – ein Stiefkind der Politik

Der hohe Flächenverbrauch ist unter anderem ein Ergebnis der Verantwortungsdiffusion zwischen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in Deutschland. Eine Verantwortungsdiffusion bezüglich des Bodenschutzes findet ebenso zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern statt. Verantwortungsdiffusion bedeutet, dass viele Einzelentscheider die Flächenneuanspruchnahme begünstigen, jedoch keine übergeordnete Instanz vorhanden ist, die die Gesamtverantwortung übernimmt. Die Summe der Einzelentscheidungen führt zu starkem Flächenverbrauch, ohne dass die Entscheidungs- und Verantwortungsträger eindeutig zuzuordnen sind.

Hinzu kommen Blockadehaltungen bestimmter ökonomischer Machthaber gegenüber der Einhegung des Flächenverbrauchs. Die hohe Komplexität der sozio-ökonomischen-ökologischen Bodenkrise verkompliziert ebenfalls Lösungsansätze. Politisches Handeln im Jetzt aufgrund von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Zukunftsprognosen ist ebenfalls schwierig. Eine Langfristorientierung und der konstruktive Umgang mit Endlichkeiten von Ressourcen widersprechen einem Zeitgeist, der auf kurzfristige Gewinnmaximierung setzt.

Deshalb ist eine starke Reduktion des Flächenverbrauchs nur über erhebliche politisch steuernde Eingriffe sowie sehr große gesamtgesellschaftliche Anstrengungen zu erreichen. Dazu sind sowohl harte gesellschaftspolitische Dialoge als auch kulturelle Reifeprozesse nötig.

Eine ambitionierte, effektive und sozialverträgliche Bodenschutz- und Flächenhaushaltspolitik ist nötig – sowohl quantitativ als auch qualitativ. Politische Entscheidungsträger benötigen dazu einen unbedingten politischen Willen zur Umsetzung von Bodenschutzzielen. Die EKHN bringt ihre ethischen Grundsätze in die politische Debatte mit ein. Bedeutsam ist dabei auch die Umweltökonomie.

Durch eine Internalisierung der negativen Umwelt- und Sozialkosten des ungebremsten Flächenverbrauchs – bei der auch Bezüge zu kommenden Generationen hergestellt werden – würde sich die Flächenneuanspruchnahme stark verteuern und es würde wesentlich sparsamer mit Flächen umgegangen.

Die politische Verantwortungsübernahme muss richtig verortet und an den entscheidenden Schaltstellen die entsprechenden Konflikte ausgetragen werden. Der Bund ist z. B. gefordert, finanzielle Fehlanreize zu beseitigen. Die Hessische Landesregierung sollte das aktuelle Nachhaltigkeitsziel, dass im Jahr 2020 täglich nur noch 2,5 Hektar in Hessen neu verbraucht werden, deutlich weiter verschärfen. Die drei Regionalversammlungen in Hessen sollten zu einer effektiv steuernden Flächenhaushaltspolitik in der Regionalplanung kommen, statt lediglich die Partikularinteressen der Kommunen aufzusummieren. Für die ständig wachsenden Ballungsräume in Hessen sind tiefgehende Fragen nach deren Zukunftsfähigkeit zu stellen. Die hessischen Kommunen könnten durch verpflichtende Gesamtkostenbetrachtungen und verbesserte interkommunale Kooperationen einen wesentlichen Beitrag gegen Flächenfraß leisten.

Hinderlich und schwierig bei all diesen politischen Instrumenten ist, dass Böden eine Doppelrolle besitzen: sie sind zum einen privates oder staatliches Eigentum. Zum anderen besitzen Böden aber teilweise den Charakter eines Gemeingutes mit entsprechenden Gemeinwohlverpflichtungen. Dies bezieht sich u. a. auf die natürlichen Bodenfunktionen und kollektiven Bodenleistungen. Die – teilweise – Sozialpflichtigkeit des Bodeneigentums ergibt sich aus dem Grundgesetz Artikel 14: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Eine gute Bodenschutzpolitik sollte sich sehr stark an den Allgemeinwohlbelangen orientieren. Eine Kollektivierung von Bodeneigentum ist hingegen strikt abzulehnen, da Eigentumsstatus und Bodenschutz eng kausal zusammenhängen. Bodenschutz ist zudem ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft. Eine Entkopplung des Flächenverbrauchs vom Wirtschaftswachstum ist notwendig. ■

Ländliche Raumentwicklung: Begutachtererfahrungen aus dem Landesentscheid „Unser Dorf hat Zukunft“

Ländliche Räume befinden sich in massiven Veränderungsprozessen z. B. durch den demografischen Wandel. Leerstehende Häuser in Dorfkernen und Unterauslastung der Infrastruktur können die Folge sein. Im Folgenden werden Begutachtungserfahrungen von dem hessischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ vorgestellt.

von: Dr. Maren Heincke, Referat Ländlicher Raum
➔ m.heincke@zgv.info



Für den Landeswettbewerb wurden 16 Dörfer besucht und nach verschiedenen Kriterien bewertet. Dazu gehörten kommunale und regionale Entwicklung, kulturelle Vielfalt, soziales Gefüge, wirtschaftliche Initiativen sowie Jugend im Dorf. Das ZGV war Mitglied in der elfköpfigen Jury.

Ländliche Potentiale erkennen

In den meisten der aufgesuchten Dörfer wird aufgrund des starken Veränderungsdrucks durch den demografischen Wandel nach zukunftsfähigen Lösungsansätzen gesucht und teilweise bereits erfolgreich experimentiert. Erfahrungen der Grenzen des Wachstums sowie von Verlusten müssen also nicht zwangsläufig zu Resignation führen. Ein tiefer Bewusstseinswandel – weg von der Defizitorientierung und hin zum Erkennen eigener ländlicher Potentiale – findet statt. Diese Dörfer haben alte Denkblockaden überwunden. Eigeninitiative und Eigenverantwortung gewinnen wieder verstärkt an Bedeutung. Neue unkomplizierte Zweckbündnisse verschiedener ländlicher Akteure werden eingegangen.

Gestaltungsspielräume sind nötig

Typisch für das Land ist, dass mit „Herz, Hand und Verstand“ gehandelt wird. Es

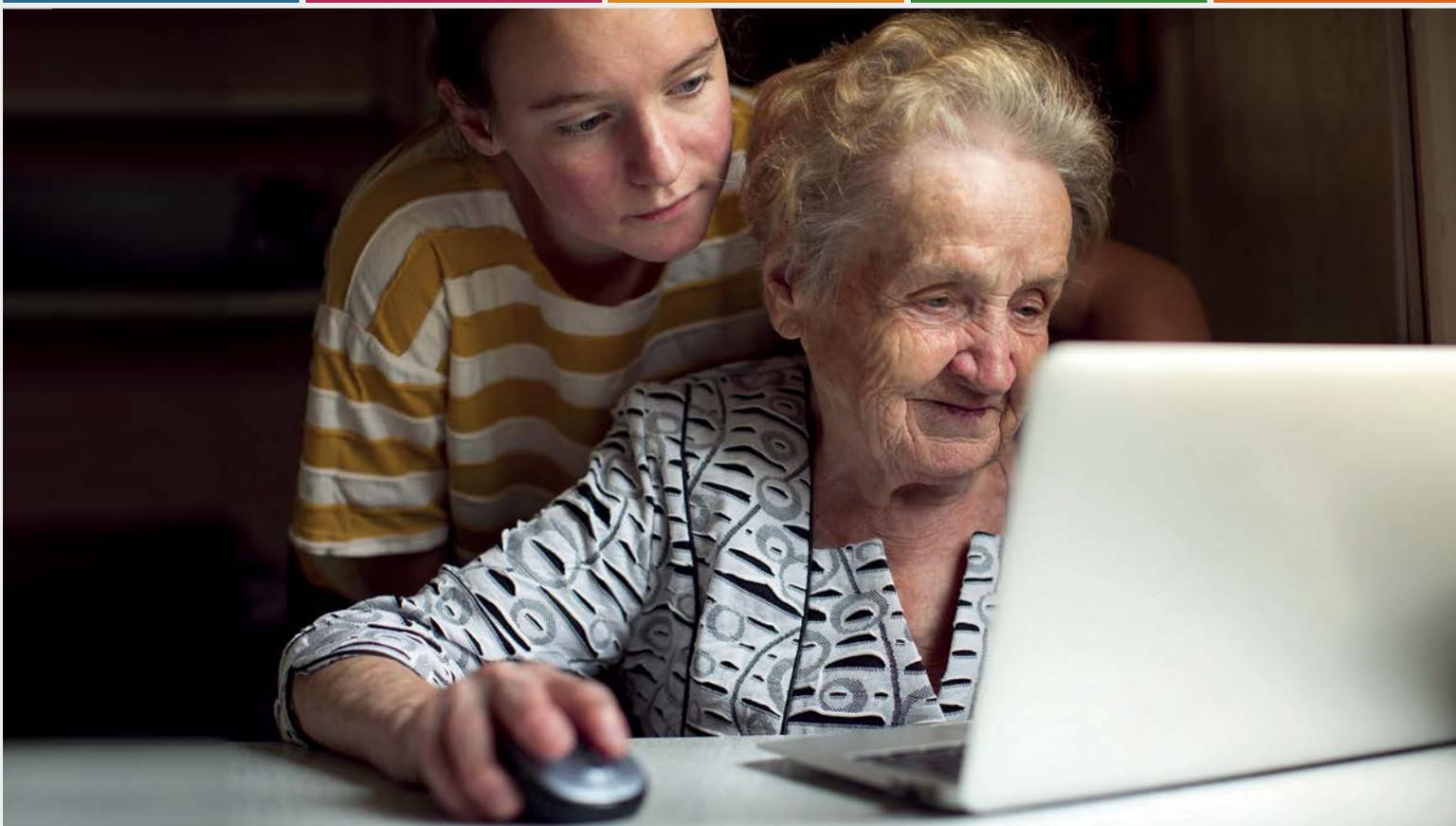
gibt jedoch zahlreiche – überflüssige – Hindernisse, die der Verwirklichung experimenteller Ansätze entgegenstehen. Sei es politisch, administrativ oder finanziell. Viele technische und soziale Standards sind rein auf städtische Infrastruktur ausgerichtet. Sektorales Denken, Doppelzuständigkeiten etc. behindern tatsächlich integrierte Ansätze des Politikfeldes „Ländliche Raumentwicklung“. Dörfer benötigen jedoch im Sinne des Subsidiaritätsprinzips echte Handlungs- und Gestaltungsspielräume.

In vielen Dörfern gibt es große Anstrengungen, die Kommunalpolitik zu verjüngen. Die vormals oft patriarchalischen Perspektiven der Kommunalpolitiker haben sich grundlegend verändert. Es gilt heute, Zukunftsherausforderungen mit den Menschen zu gestalten und nicht mehr für sie. Selbst in Kleinstdörfern werden partizipativ Dorfentwicklungsstrategien erarbeitet. Oft gibt es produktive Mischungen aus einzelnen starken Persönlichkeiten mit hoher Fachkompetenz und einer breiten Mitwirkungsbereitschaft der Bürger.

Gelebte Nachbarschaft

In den Dörfern ist das soziale Engagement in Form von unkomplizierter Nachbarschaftshilfe sowie über verschiedenste Vereinsstrukturen trotz aller Veränderun-

gen der Ehrenamtskultur nach wie vor hoch. Bei aller sozialen Einbindung werden jedoch mehr persönliche Freiräume als früher gelassen. Gegenseitige Toleranz ist angesagt. Heute wird auch nicht mehr einseitig auf die Hilfsbedürftigkeit



alter oder kranker Menschen geblickt. Menschen werden stärker mit ihren noch vorhandenen Ressourcen und Lebensgeschichten gesehen.

Der Überschaubarkeit des sozialen Nahraumes sowie die Entschleunigung der Dörfer können sogar heilend wirken. In mehreren der besuchten Dörfer gibt es therapeutische Einrichtungen der Drogen-, Jugend- oder Familienhilfe.

In vielen Dörfern bestehen bereits kleinere Wohneinheiten von Asylbewerbern. Die unkomplizierte Hilfsbereitschaft der Einheimischen ist sehr beeindruckend. In den Dörfern gibt es eine Vielfalt an ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten wie Sprachkurse, kleine Arbeitsgelegenheiten, Integration in die Sportvereine, Fahrdienste oder die Bereitstellung von Gemeinschaftsgärten. Die im Vergleich zur Stadt größere soziale Nähe ist ein deutlicher Vorteil bei der Bewältigung von Integrationsherausforderungen. Umgekehrt stellen z. B. die Mobilitätshemmnisse auf dem Land ein massives Problem für Asylbewerber dar.

Zuzugsförderung

Das Thema demografischer Wandel wird kaum noch verdrängt, sondern systematisch demografische Anpassungsstrategien erarbeitet. Das Miteinander von Jung und Alt wird oft mit hohem persönliche

Engagement und Ideenreichtum gefördert. Für Hochbetagte werden moderne Wohnformen und Nachbarschaftsnetze zur Pflege geschaffen, da absehbar ist, dass die alten Familienbeziehungen nicht mehr überall tragfähig sind. Bestehende bzw. sich abzeichnende Defizite bei der Daseinsvorsorge werden aktiv angegangen durch fahrende Händler oder Bürgerbusse. Andere Orte setzen auf Zuzugsförderung. Und tatsächlich ziehen viele „ehemalige Dorfbewohner“ für die Familienphase in ihre Ursprungsdörfer zurück, wenn diese familienfreundlich sind. Vielerorts existieren bezüglich der Kinder- und Jugendarbeit sehr gute Vernetzungsstrukturen zwischen Kindergarten, Schulen, Vereinen, Kirchen und Eltern.

Umgekehrt sind auch viele Jugendliche und junge Erwachsene bereit, Verantwortung bei der Ausrichtung von Festen oder dem Betreiben offener Jugendräume zu übernehmen. Den Jugendlichen wird etwas zugetraut – sie dürfen auch Fehler machen und eigene Erfahrungen sammeln. In der Stadt sind die Möglichkeiten zur „Selbstwirksamkeit“ von Jugendlichen wesentlich eingeschränkter.

Die meisten Dörfer haben ein Bewusstsein für das bei ihnen Wertvolle und Besondere entwickelt. Die kulturelle Vielfalt zwischen Alltags- und Hochkultur ist beeindruckend. Kultur ist für die

Identitätsstärkung der Dörfer wichtig und bildet Brücken zwischen Vergangenheit und Zukunft.

Die Rolle der Kirche

Die Dörfer haben zudem wichtige Lern- und Reifeprozesse bezüglich gesamt-kommunalem Denken, interkommunaler Kooperation sowie der Arbeit in Regionalbezügen durchlaufen. Wo früher oft starkes einzelörtliches Konkurrenzdenken und Kirchturmpolitik vorherrschten, ist jetzt ein Bewusstsein dafür entstanden, dass nicht alles im eigenen Ort vorgehalten werden muss. Das individuelle Dorf, eingebunden in die Region, gilt als Zukunftskonzept.

Die Rolle der Evangelischen Kirche als Akteur der ländlichen Entwicklung ist sehr unterschiedlich. In einzelnen Dörfern ist die Kirche neben der Kommune der wichtigste Träger der Dorfentwicklung. Zuweilen hat sie eher den Status „eines Vereins unter mehreren Vereinen“. In anderen Orten kommt Kirche als aktiver Akteur überhaupt nicht vor. In diesen Fällen gilt es, das eigene kirchliche Rollenverständnis selbstkritisch zu hinterfragen. ■

Resilienz fördern in Familie und Betrieb: Ein Beitrag der Landwirtschaftlichen Familienberatung der Kirchen

Der Begriff „Resilienz“ wird in verschiedenen wissenschaftlichen Fachrichtungen benutzt, so zum Beispiel in den Ingenieurwissenschaften als Fähigkeit von Systemen, bei einem Teilausfall nicht vollständig zu versagen. Oder in der Ökologie ist die Widerstandsfähigkeit eines ökologischen Systems gegenüber ökologischen Störungen gemeint, in der Soziologie die Fähigkeit von Gesellschaften, externe Störungen zu verkraften. In der Psychologie schließlich wird mit diesem Begriff die psychische Widerstandsfähigkeit von Menschen beschrieben.



von: Pfarrerin Ellen Simon, Referat Ländlicher Raum, Landwirtschaftliche Familienberatung in Rheinhessen
➔ e.simon@zgv.info

Resilienz zu fördern in Beratung und Seelsorge meint also, Menschen darin zu unterstützen, trotz extremer Belastungen ein zufriedenes Leben zu führen oder zu einem für sie befriedigenden Leben zurückzufinden und Widerstandskraft zu entwickeln.

Dazu ist es in der landwirtschaftlichen Familienberatung hilfreich, den Zugang zu den vorhandenen Kraftquellen (Ressourcen) in Familie und Betrieb in den Blick zu nehmen, sowohl bei den einzelnen Familienmitgliedern, als auch bei den Paaren in den verschiedenen Generationen, die in Landwirtschaft und Weinbau durch gemeinsames Arbeiten und Wohnen noch immer eng miteinander verbunden sind. Ebenso werden in den Beratungsgesprächen die betrieblichen Ressourcen gemeinsam wertschätzend betrachtet und an deren Weiterentwicklung gearbeitet.

Dies kann in Einzel-, Paar- oder Familiengesprächen geschehen, je nach Situation und Wunsch der Beteiligten.

Belastungen von Familien in Landwirtschaft und Weinbau

Der Strukturwandel ist in vollem Gange. Viele Betriebe sind in den letzten Jahrzehnten aufgegeben worden. Anderen Betrieben droht in naher Zukunft das Aus, weil kein/e Nachfolger/in vorhanden ist. Die industriell betriebene Landwirtschaft erhöht den Konkurrenzdruck für kleinere und mittlere Betriebe.



Die Landwirtschaftliche Familienberatung unterstützt bei Problemen in Familie und Betrieb.

Die Betriebsleiter/innen, die sich z. B. in den letzten Jahrzehnten nach dem Prinzip „Wachsen oder Weichen“ für das Wachstum entschieden haben, mussten oft hohe Kredite aufnehmen, um den betrieblichen Anforderungen gerecht werden zu können. Grundstücks- und Pachtpreise sind in den letzten Jahren so gestiegen, dass die notwendige Erweiterung von Betrieben zu einer hohen finanziellen Belastung geführt hat. Gleichzeitig mussten parallel neue Vermarktungsstrategien entwickelt werden, die die Verantwortlichkeiten der einzelnen Familienmitglieder verändert und deren physische und auch psychische Belastungen nicht selten erhöht haben. Auch die Verwaltung eines landwirtschaftlichen Betriebs erfordert ein immer größeres Fachwissen und einen erheblichen Zeitaufwand.

Die Themen, mit denen landwirtschaftliche Familien sich an die speziellen Beratungsstellen wenden, reichen demnach von Partnerschaftskrisen über gesundheitliche oder finanzielle Probleme bis hin zu Mehrgenerationenkonflikten oder Begleitungswünschen bei Betriebsaufgabe oder Betriebsübergabeprozessen.

Und immer geht es darum, Beziehungskonflikte im Zusammenhang mit der betrieblichen Situation zu sehen und umgekehrt. Familie und Betrieb sind engmaschig verwoben. Und so stärkt auch alles, was die innerfamiliären Beziehungen stabilisiert, die Kreativität der beteiligten Akteure, betriebliche Veränderungen zu gestalten.

Drei fiktive Beispiele



Ein junger Betriebsleiter eines Weinguts meldet sich bei der landwirtschaftlichen Familienberatung.

Er wohnt mit seiner jungen Frau und zwei kleinen Kindern im obersten Stockwerk des Wohnhauses. Im Erdgeschoss wohnen die „Altenteiler“ mit Zugang zum Büro. Die junge Frau möchte auf Dauer selbst ins Erdgeschoss ziehen, um näher an der Kundschaft und am Büro zu sein, für das sie seit zwei Jahren zuständig ist. Diese Idee ist ihrer Schwiegermutter nicht sympathisch. Der junge Betriebsleiter möchte zudem den Betrieb auf ökologischen Anbau mittelfristig umstellen. Dieses sieht der Vater als Altenteiler eher als Risiko an.



Ein „Altenteilerehepaar“ lebt noch mit seinem Sohn, der seit drei Jahren Betriebsleiter ist, gemeinsam in einem Wohnhaus. Die Übergabe ist ohne große Konflikte mit den drei weichen Erben über die Bühne gegangen. Nun warten alle darauf, dass der junge Landwirt endlich eine Partnerin kennenlernt, die mit auf den Betrieb zieht. Die Eltern sind auch bereit, für sich eine altersgerechte Wohnung im anliegenden Scheunengebäude auszubauen. Der junge Mann meldet sich bei der Landwirtschaftlichen Familienberatung. Schon im ersten Gespräch spricht er offen über seine Homosexualität, die er bisher seiner Familie gegenüber verschwiegen hat. Dieses Schweigen will er nun beenden.



Die Aufgabe eines Betriebs muss geregelt werden. Das Ehepaar, das den landwirtschaftlichen Betrieb leitet, hat keine innerfamiliäre Nachfolge gefunden.

Der Betrieb ist seit vielen Generationen im Familienbesitz und ist immer weiterentwickelt worden und wirtschaftlich noch gut aufgestellt. In drei Jahren erreicht das Betriebsleiterehepaar das Rentenalter. Was nun? Auch über eine außerfamiliäre Hofübergabe haben sie schon nachgedacht. Aber wie sollen sie so etwas in die Wege leiten? – Und: Wie werden die Kinder dazu stehen, die doch irgendwie mit dem Erbe rechnen, obwohl niemand von ihnen den Betrieb weiterführen will?

Wie in Beratungsgesprächen Resilienz gefördert werden kann

- Wertschätzende Kommunikation wird eingeübt.
- Möglichst viele Beteiligte werden mit einbezogen und können sich ihre unterschiedliche Sichtweise auf Augenhöhe in einem vertraulichen Schutzraum, den ein/e neutrale/r Berater/in garantiert, mitteilen.
- Die Leistungen der älteren Generationen werden ebenso gewürdigt wie die Veränderungswünsche der jungen Generation.
- Durch die Beratungsgespräche können sowohl die Einzelnen gestärkt als auch das Verständnis füreinander und die Beziehungen untereinander intensiviert werden.
- Die Rollenklärung in Familie und Betrieb wird gefördert.
- Dem Abgeben der Leitungsrolle bei Betriebsübergaben wird ebenso viel Wertschätzung entgegengebracht wie dem Mut, die Leitung neu zu übernehmen.
- Möglichst gemeinsam werden Lösungsstrategien entwickelt.
- Einzelne und Paare werden darin unterstützt, ihre individuellen Wünsche wahrzunehmen und sie möglichst so zu realisieren, dass sie mit den betrieblichen Erfordernissen kompatibel sind.
- Bei Trennung, Krankheit und Tod kann gemeinsam oder mit Einzelnen je nach Wunsch innegehalten werden, damit die Trauer einen Raum bekommt.
- Bei Betriebsaufgaben gilt Ähnliches.
- Die individuellen und gemeinschaftlichen Ressourcen werden bewusst gemacht und aktiviert.

In der Beratung wird immer wieder festgestellt, dass Menschen aus Landwirtschaft und Weinbau ihren christlichen Glauben als wichtige Kraftquelle wahrnehmen, der ihnen hilft, Widerstandskraft in Belastungssituationen zu entwickeln. ■



JUGENDPOLITISCHE BILDUNG

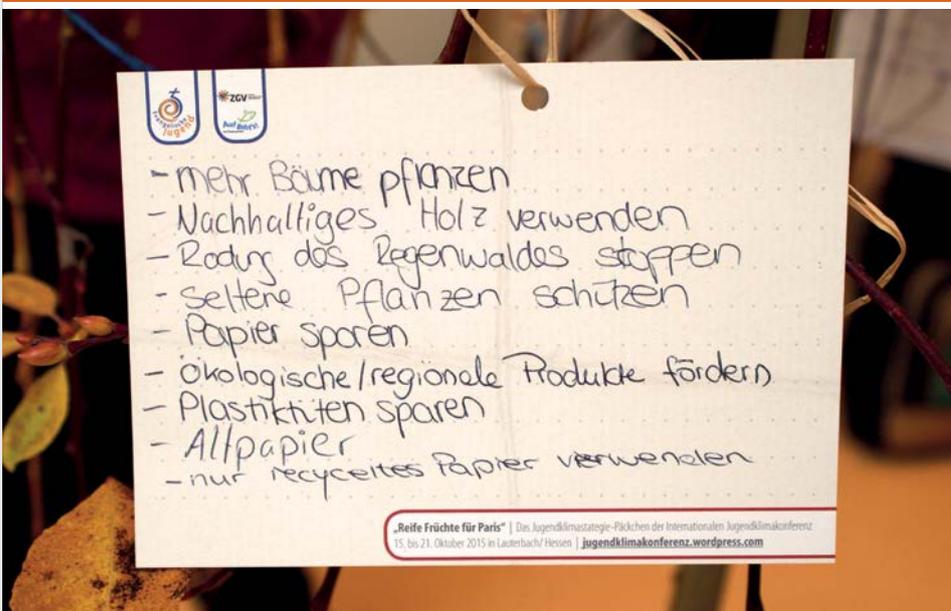
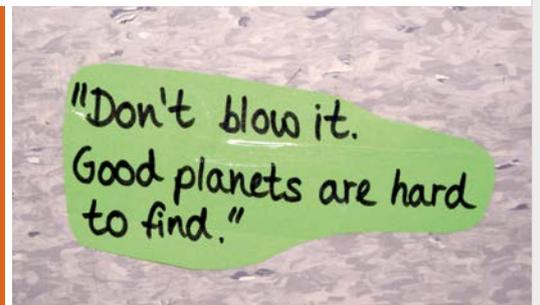
Ideen für eine nachhaltige Welt. Die Internationale Jugendklimakonferenz

Im Vorfeld der UN-Weltklimakonferenz in Paris trafen sich 150 Jugendliche aus sieben Ländern auf Einladung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Jugendklimakonferenz in Lauterbach/Hessen. An zwei Tagen diskutierten sie über die Folgen

der Klimaveränderung, ihre eigenen Einflussmöglichkeiten und welche Vorschläge sie der Weltgemeinschaft mit auf den Weg geben wollen.



von: Margit Befurt, ZGV
 ➔ m.befurt@zgv.info



Jugendgottesdienst

Die Bewahrung der Schöpfung stand im Mittelpunkt des Eröffnungsgottesdienstes. Der Gedanke, dass Gott den Menschen die Erde anvertraut hat, damit sie diese zum Wohle des Menschen gestalten und bewahren, lenkte die Aufmerksamkeit der Jugendlichen auf ihr eigenes Verhalten. Die 15-jährige Luisa aus Lauterbach brachte es auf den Punkt: „Ich bin bei der Jugendklimakonferenz, weil ich wissen will, was ich für den Erhalt unserer Erde tun kann. Denn ich lebe ja noch länger in dieser Welt und wenn ich Kinder habe, diese auch“.



Foren und Workshops

Recycling, nachhaltiges Wirtschaften, Ernährungsfragen, nachhaltiger Lifestyle, darum ging es in den Foren und Workshops. Die Jugendlichen diskutierten mit Politikern und Fachleuten.

Vom Bundestagsabgeordneten Martin Rabanus aus dem Rheingau-Taunus-Kreis erfuhren sie, dass der Supergau im Atomkraftwerk Tschernobyl 1986 sein Schlüsselerlebnis war, um sich für einen Ausstieg aus der Atomenergie und den Einstieg in die Erneuerbaren Energien stark zu machen.

Dr. Christoph von Carlowitz vom Vorstandsstab der GLS Bank, einer nachhaltigen Bank, ermutigte sie, bei Banken nachzufragen, was diese mit dem Geld ihrer Kundinnen und Kunden tun und ob sie es in nachhaltige soziale und ökologische Projekte investieren.

Der Pflanzenkundler Jürgen Feder nahm sie mit auf eine Exkursion, um die Pflanzen in der Umgebung zu erforschen. Persönlich will er in seinem Leben mög-

lichst wenig Spuren auf der Erde hinterlassen und seinen Verbrauch so gering wie möglich halten. Er duscht sparsam, heizt von Dezember bis Februar und trägt seine Kleider solange auf, bis sie auseinanderfallen.

Im Forum Ernährung sprachen die Jugendlichen über Möglichkeiten, weniger Lebensmittel zu verschwenden und wegzuerwerfen. Für 90 Prozent der Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer ist das Mindesthaltbarkeitsdatum auf Lebensmitteln kein Kriterium mehr dafür, ob Lebensmittel verdorben sind. Sie testeten sie lieber mit ihrem eigenen Seh-, Geruchs- und Geschmackssinn.

Die jüngeren Gäste des Jugendklimagipfels erprobten Nachhaltigkeit beim Bummel über den Markt der Möglichkeiten. Mit ihrer Muskelkraft beim Fahrradfahren brachten sie eine Musikanlage ganz ohne Strom aus der Steckdose zum Laufen, nähten sich Handytaschen aus alten Jeans oder schätzten den Wasserverbrauch bei der Produktion ihres beliebtesten T-Shirts.



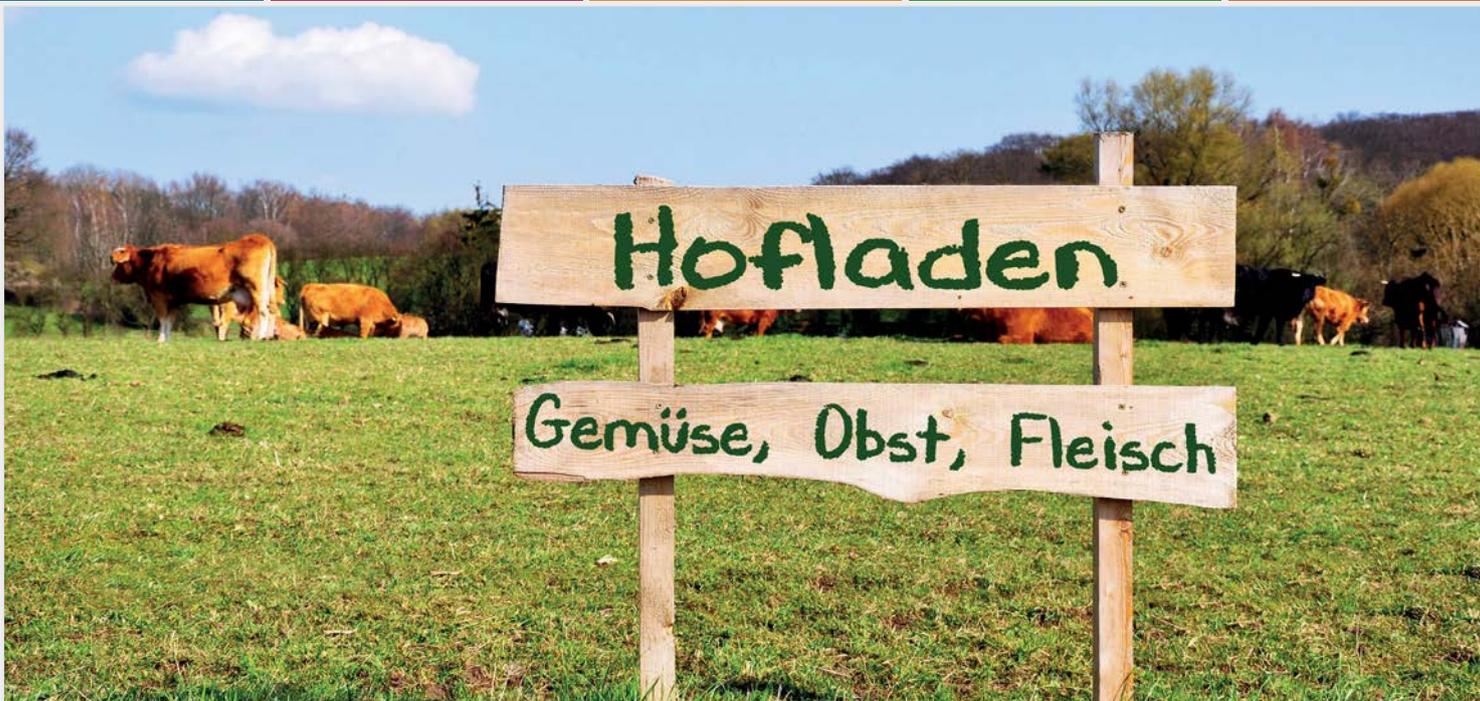
Päckchen für Paris

In ihrem „Päckchen“ für Paris landeten Windräder, seltene Pflanzen, Wasser, selbstgemachte Kleidung und ein halbes Brot als Symbol dafür, dass die Jugendlichen ihren Wohlstand mit anderen teilen wollen. Die Jugendlichen forderten verbindlichere Maßnahmen zum Schutz der Meere und der Artenvielfalt, Zugang zu kostenlosem Trinkwasser für alle Menschen, aber auch weniger Abholzung von Wäldern und stärkere Wiederaufforstung sowie keine Tierversuche für Kosmetikherstellung.

Besonders aber wünschen sie sich ein vorausschauendes Handeln von Politikerinnen und Politikern. Denn jeder Eingriff in die Natur und das Ökosystem hat unvorhersehbare Auswirkungen.

Die vom Dekanat Vogelsberg, dem ZGV und der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau veranstaltete Jugendklimakonferenz fand so große Beachtung, dass zwei Jugendliche, zur UN-Klimakonferenz nach Paris eingeladen wurden. Dort konnten sie das „Päckchen für Paris“ direkt an einen Delegierten übergeben, der es mit in die Beratungen nahm. Gestört hat die beiden Jugendlichen, dass auf der Konferenz Unmengen von Plastikgeschirr verbraucht wurden. ■





AUS DER REGION

Gutes aus dem Hofladen: Evangelisches Dekanat Rodgau präsentiert Neuauflage des Ratgebers zum regionalen Einkauf



Menschen im Dekanat Lust darauf machen, die Möglichkeiten des Einkaufs von regionalen Lebensmitteln zu entdecken und auszuprobieren. So die Intention des Ev. Dekanats Rodgau, die hinter dem Einkaufsführer „Unsere Hofläden – Gutes aus der Region“ steckt.

von: Dr. Boris Slamka, Referent für Gesellschaftliche Verantwortung im Evangelischen Dekanat Rodgau
✉ boris.slamka@dekanat-rodgau.de

Im Herbst wurde die mittlerweile zweite Auflage der Broschüre, die gemeinsam mit der Umwelt-AG des Dekanats und in Kooperation mit der Rödermärker Ernährungsberaterin Carina Unger erarbeitet wurde, der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf 28 Seiten zeigt der Kirchenkreis, wo in der Region Verbraucherinnen und Verbraucher landwirtschaftliche Produkte von Obst und Gemüse über Fleisch, Wurst und Fisch bis hin zu Suppen, Soßen, Marmeladen und verschiedenen Wollprodukten möglichst regional, möglichst saisonal, möglichst ökologisch und möglichst fair einkaufen können – und damit zu mehr Gerechtigkeit im Handel ebenso beitragen wie zum Klimaschutz und zu einer verantwortungsvollen Tierhaltung.

Zudem beinhaltet die zweite Auflage des Hefts einen praktischen Saisonkalender, der auf einen Blick verrät, wann welches Obst oder Gemüse frisch aus der Region verfügbar ist. Des Weiteren hilft

eine Übersichtstabelle bei der Orientierung über Produkte aus eigener Aufzucht und eigenem Anbau. Eine Sonderseite informiert über den gerechten Welthandel und die Möglichkeit, in der Region Produkte des internationalen Marktes fair einzukaufen.

Für den Dekan des Evangelischen Dekanats Rodgau, Carsten Tag, ist die Neuauflage des Einkaufsratgebers „hilfreich für viele Menschen, denen die Schöpfung ebenso wie eine menschenwürdige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung hier bei uns in der Region sowie weltweit am Herzen liegen“. Denn jegliche Ambition für den Schutz von Umwelt und Klima braucht vor allem auch kleine, im Alltag umsetzbare Schritte und Maßnahmen. Das steht beim Engagement des Dekanats Rodgau für Nachhaltigkeit im Vordergrund. Und diese Schritte können, wie im Fall des bewussten Lebensmitteleinkaufs vor Ort, eben auch genussvoll sein.

Nach vielen positiven Reaktionen auf die Erstauflage aus dem Jahr 2013 ist die aktuelle Broschüre in einer verdoppelten Auflagenhöhe von 2.000 Exemplaren erschienen. Produziert wurde das Heft mit Unterstützung der Aktion „Auf geht’s. Den Wandel gestalten“ des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN zur Reformationsdekade sowie durch die Vereinigte Volksbank Maingau eG.

Seit der Präsentation des Einkaufsführers auf der Synode des Evangelischen Dekanats Rodgau am 25. September 2015 sind die Broschüren in den Kirchengemeindehäusern des Dekanats, den zwei Eine-Welt-Läden im Dekanat und in den Geschäftsstellen der Vereinigten Volksbank erhältlich. Auf der Internetseite des Evangelischen Dekanats Rodgau werden die Informationen zu den Hofläden nach wie vor aktuell gehalten. ■

➔ <http://dekanat-rodgau.ekhn.de>

Mehr Transparenz bei der Vergabe von Pachtland schaffen: Kirchenvorsteher begrüßen kirchliche Handreichung



Die Wetterau ist eine alte Kulturlandschaft. Ackerbau und Viehzucht haben eine lange Tradition. Die „Goldene Wetterau“ gilt als eine der Kornkammern Deutschlands, was nicht zuletzt an der hohen Fruchtbarkeit des Bodens liegt.

von: Wolfgang Dittrich, Referent für Gesellschaftliche Verantwortung im Evangelischen Dekanat Wetterau
 ☞ wolfgang.dittrich.dek.wetterau@ekhn-net.de

Der Wetterauer Ackerboden ist aufgrund seiner hohen Qualität sehr begehrt, aber auch der Strukturwandel in der Landwirtschaft lässt die Nachfrage nach Ackerboden steigen. Niedrige Lebensmittelpreise sorgen dafür, dass die Landwirtschaftsbetriebe gefordert sind über ein Mehr an Produktionsfläche ihr Überleben zu sichern. Dies vor dem Hintergrund, dass in der westlichen Wetterau und dort besonders im südlichen Teil um Frankfurt herum, ein Siedlungsdruck besteht, dem fruchtbare Böden durch Bebauung zum Opfer fallen.

Ein Spannungsfeld in dem sich auch Kirchengemeinden befinden, nämlich dann, wenn kircheneigene Ackerflächen zur Verpachtung anstehen. Rund 6.500 Hektar Ackerland besitzt die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Drei von vier Gemeinden haben Land – meist sind das nur kleine Parzellen, oft aus Erbmassen oder Schenkungen. Wie die Verpachtung des Landes gehandhabt wird, entscheidet jede Kirchengemeinde selbst. Ein einheitliches Verfahren gibt es nicht. Manchmal gibt es einen Pachtausschuss, der die Vergabe des Pachtlands gemeinsam mit den Ortslandwirten re-



v.l.n.r.: Dr. Maren Heincke (ZGV), Wolfgang Dittrich (Ev. Dekanat Wetterau), Herwig Marloff und Florian Dangel (Regionalbauernverband Wetterau) diskutieren über die Handreichung zur Kirchenlandverpachtung.

gelt. In der Kirchengemeinde Okarben im Dekanat Wetterau wird dies in einer sehr eigenen Praxis geregelt: „Wir laden über den Ortslandwirt alle Landwirte ein, schließen die Tür ab und bevor nicht alle Pachtverträge unter Dach und Fach sind, kommt keiner raus.“, erklärte der Kirchenvorsteher Walter Donges dazu. Der Einfachheit halber wird das Land aber sehr oft an den bisherigen landwirtschaftlichen Betrieb weiterverpachtet, der das Land schon seit mehreren Generationen bearbeitet. Bei der Vergabe stellt sich die Frage nach der Transparenz. Eine neue Handreichung der Landeskirche zur Verpachtung, an der Dr. Maren Heincke, Referentin im ZGV, federführend mitgearbeitet hat, gibt den Gemeinden eine Entscheidungshilfe. Ziel ist es, das Verfahren transparenter und nachvollziehbarer zu machen.

Das neu entwickelte Vergabeverfahren sieht ein Punktesystem vor, das Kirchenmitglieder, Ortsansässige, ökologisches Wirtschaften und Vollerwerbsbauern begünstigt. Auch soziale Aspekte spielen eine Rolle – etwa ob der Betrieb ausbildet oder das Ackerland zur Existenzsicherung des Betriebes unabdingbar ist. Zusatzpunkte lassen sich auch über den Pachtpreis erzielen, doch das sind maximal vier

von insgesamt 18 möglichen Punkten. Damit ist die Klage von Landwirten wiederlegt, dass die Kirche mit dem Vergabeverfahren die Pachtpreise in die Höhe treiben will.

Aus der Einführung des Vergabeverfahrens in der Kirchengemeinde Petterweil bleibt festzuhalten, dass es wichtig ist, vor der Einführung frühzeitig das Gespräch mit den Landwirten zu suchen und im Detail über das Verfahren zu informieren. Das Verfahren wird von der Vorsitzenden des Kirchenvorstands Heike Weber als sehr hilfreich beschrieben. Der Kirchenvorstand habe sich intensiver als sonst mit seinem Pachtland beschäftigt und die Flurstücke besichtigt. Es sei wichtig das eigene Land zu kennen, weil die Kirche in ihren Pachtverträgen Mindeststandards vorgibt, wie Verbot von Gentechnik, Klärschlamm und Biogasrückständen, die jeder Bewirtschafter einhalten muss.

Das Dekanat Wetterau empfiehlt den Kirchengemeinden das Verfahren anzuwenden, um mehr Transparenz bei der Vergabe zu erlangen, aber auch, um den Vergabekriterien die notwendige Gewichtung zu geben. ■

☞ <http://dekanat-wetterau.ekhn.de>



E-Partizipation als Chance für Jugendliche im ländlichen Raum



Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung an der gesellschaftlichen Entwicklung. Aber wie kann man sie erreichen? Ist E-Partizipation eine Möglichkeit? Ein Projekt in Laubach will das herausfinden.

von: Doris Wirkner, Referentin für Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Dekanate Grünberg, Hungen und Kirchberg
 ☞ doris.wirkner.ev.dekanat.hungen@ekhn-net.de

Die Ausgangssituation

Jugendliche, das wird immer wieder gerne betont, sind ein ganz wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Dem steht entgegen, dass die Beteiligungsmöglichkeiten, die ihnen geboten werden, heute klassische Erwachsenenmodelle aus der analogen Zeit darstellen. Die Versuche, die Interessen Jugendlicher über Jugendräte oder -parlamente zu repräsentieren, dürften weitgehend als gescheitert betrachtet werden. Dennoch, so sehen es die UN-Konvention und die Gemeindeordnungen der Bundesländer vor, haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf Beteiligung an der gesellschaftlichen Entwicklung. Wenn also klassische Modelle der Beteiligung an Bedeutung verlieren und sich gleichzeitig neue Formen entwickeln, die hauptsächlich durch die Digitalisierung ermöglicht werden, dann stellt sich die Frage, warum man beides nicht miteinander verknüpfen kann. Nicht nur bieten Netzwerke wie Twitter, Facebook, Youtube und andere die Möglichkeit, innerhalb kürzester Zeit über nationale Grenzen hinweg Informationen zu kommunizieren, sondern auch Meinungsbildung zu betreiben, die in die reale Welt hinein wirkt. So lassen sich Revolutionen steuern und vermeintliche Mehrheiten generieren. Liquid Democracy ist eine neue Form der Demokratie, die Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen soll, gezielt über einzelne Themen zu entscheiden. Online-Wahlverfahren sind dabei ebenso ein Stichwort wie E-Petitionen.

Wo bilden Jugendliche heute ihre Meinung?

Längst spricht man bei der Mediennutzung von einem „Digital Gap“: Jugendliche/junge Erwachsene sind ihrer Eltern-generation bei der Aneignung und Nutzung der digitalen Welt weit voraus. Un-

tersuchungen zur Mediennutzung (JIM-Studie) zeigen, dass 99 Prozent aller Jugendlichen ein Handy haben, 80 Prozent der 12- bis 19-Jährigen einen eigenen Computer besitzen, knapp 90 Prozent mehrmals pro Woche oder täglich im Internet surfen und 75 Prozent Online Communities (z. B. Facebook) nutzen. Webvideos und insbesondere YouTube nehmen eine zentrale Stelle vor allem bei jungen Menschen ein, wenn es um Informationsbeschaffung und Meinungs-

net sind, politische Einflussnahme von Jugendlichen im ländlichen Raum zu initiieren und zu implementieren.

Als Projektort wurde Laubach gewählt, wo am Laubach-Kolleg (Oberstufengymnasium der EKHN) Jugendliche aus einer überwiegend ländlich strukturierten Region zusammenkommen. In der ersten Projektphase steht derzeit die Themenfindung im Fokus: Welches sind die Themen, Anliegen, lebensweltbestimmenden Faktoren von Jugendlichen vor-



bildung geht. Kampagnen wie YouTuber gegen Nazis haben gezeigt, dass gut vernetzte Akteure und deren Communities politische Meinungsbildung mit großer Reichweite initiieren können.

Das Projekt

Gerade im ländlichen Raum wird Infrastruktur abgebaut, was die Lebenswelt von Jugendlichen stark beeinflusst. Gleichzeitig erfolgt Kommunikation, Informationsaustausch und Meinungsbildung insbesondere bei Jugendlichen immer stärker über moderne Medien. Das Projekt „E-Partizipation als Chance für Jugendliche im ländlichen Raum“ vom ZGV, der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Dekanate Grünberg, Hungen und Kirchberg und des Präventiven Medienschutzes im Landkreis Gießen will herausfinden, inwieweit E-Medien geeig-

Ort? Wo wird Veränderungsbedarf gesehen und was wünschen sie sich von ihrer Kommune?

Im zweiten Schulhalbjahr sollen die Jugendlichen dann an einzelnen eigenen Projekten arbeiten und dazu kleine Filmsequenzen drehen. Dabei geht es um die Formulierung von Themen und ihre Aufbereitung im Sinne einer größtmöglichen Verbreitung. Sie erhalten dabei Unterstützung von einem/r Youtuber/in eines politisch agierenden Netzwerkes und lernen, wie die sozialen Netzwerke funktionieren.

Ziel des Projektes ist es, Jugendlichen über E-Medien neue partizipatorische Nutzungsmöglichkeiten zu eröffnen, hinter die Wirkmechanismen digitaler Meinungsbildung zu blicken und damit die Medienkompetenz stärken. ■

☞ www.giessenerland-evangelisch.de

STREIFLICHTER



Veränderungen gestalten: Frauenmahl mit Tischreden im ZGV

Unter dem Titel „Veränderungen gestalten ...“ trafen sich Anfang März Frauen zwischen Ende zwanzig und Anfang neunzig aus Politik, Wirtschaft und Kirche zu einem besonderen Frauenmahl. In persönlichen Tischreden schilderten die Dekanin Susanne Schmuck-Schätzel, die Wirtschaftsweise Prof. Dr. Isabel Schnabel, die Gründerin des Vereins „Aktion Tagwerk“, Nora Weisbrod, die Leiterin der Universitätsmedizin Mainz, Prof. Dr. Babette Simon, die Rechtsanwältin Leonie Lehrmann vom Vorstand der Wirtschaftsjunioren Rheinhessen und die mehrmalige Weltcupsiegerin und Weltmeisterin im Freiwasserschwimmen Angela Maurer wie sie mit Situationen umgegangen sind, die eine erhebliche Veränderung in ihrem Leben bedeuteten oder wie sie solche Veränderungen für sich und andere aktiv herbeigeführt haben.

Die Gastgeberinnen Dr. Brigitte Bertelmann und Heike Mieke vom ZGV und Dorothee Wischnewski, Unternehmensberaterin und engagierte Wirtschaftsjuniorin, griffen damit eine Anregung der Evangelischen Frauenarbeit in der Reformationsdekade auf, die an eine Tradition aus dem Hause der Familie Martin und Katharina Luther anknüpft.

von: Dr. Brigitte Bertelmann, Referat Wirtschaft & Finanzpolitik ➔ b.bertelmann@zgv.info



Die mobile Werkstattkirche

Dabeisein! Nachbarschaft gestalten

Am 24. März 2015 fand im ZGV eine Fortbildungsveranstaltung zu den Grundlagen der Gemeinwesendiakonie statt. Informiert wurde über das gemeinsame Projekt DRIN (Dabei sein, Räume entdecken, Initiativ werden, Nachbarschaft leben) von Diakonie Hessen und Evangelischer Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Für das Projekt stellte die Synode der EKHN 2014 drei Millionen Euro bereit, um damit Maßnahmen gegen Armut und Ausgrenzung zu fördern. An der Fortbildung nahmen Kirchenvorstände, Pfarrer und Pfarrerinnen aus Kirchengemeinden, Fach- und Profilstellen Gesellschaftlicher Verantwortung, hauptamtliche MitarbeiterInnen der Evangelischen Erwachsenenbildung, der Behinderten-seelsorge, der Altenhilfe, Jugendsozialarbeit, Familienzentren sowie ehrenamtliche Mitarbeiter von Erwerbslosenprojekten teil. Pfarrer i.R. Christoph Geist und Bärbel Weigand vom Projekt „Gemeinsame Wege“ aus der Gießener Nordstadt brachten ihre „mobile Werkstattkirche“ als Beispiel für gelungene Gemeinwesendiakonie mit.

➔ www.jugendwerkstatt-giessen.de/willkommen-der-werkstattkirche

Pfarrerinnen Margarete Reinel, die Projektleiterin von DRIN, führte in die Grundlagen der Gemeinwesendiakonie ein und beantwortete Fragen rund um das DRIN-Projekt.

von: Marion Schick, Referat Arbeit & Soziales
➔ m.schick@zgv.info



Pfarrerinnen Margarete Reinel und Thomas Jung vom Projektbüro DRIN.

Arbeiten 4.0 – schöne neue Arbeitswelt: Wie arbeitet der Mensch im digitalen Zeitalter?



Propst Oliver Albrecht (Süd-Nassau) im Gespräch mit Gewerkschaften.

Die digitale Transformation verändert Unternehmen, Menschen und ganze Gesellschaften. Traditionelle Arbeitsweisen werden durch digitale Arbeitsmodelle verdrängt.

Unternehmen müssen ihre Produkte, Dienstleistungen sowie ihre Unternehmens- und Arbeitsorganisation grundlegend überdenken. Betroffen sind hiervon nicht nur bestimmte Branchen oder Berufsgruppen, sondern fast alle Wirtschaftsbereiche und Beschäftigte. Mit der Vision Industrie 4.0 soll nun eine neue Epoche der Produktion eingeläutet werden.

Individuelle Produktgrößen, schnellere Beschaffungs- und Vertriebswege und eine effizientere, intelligente Produktion (smart factory) sollen die Zukunft der Produktion nochmal radikal verändern. Doch wie gestaltet sich dieser Prozess? Was bedeutet dieser Veränderungsprozess für die Mitarbeitenden?

Über diese Fragen diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der evangelischen Landeskirchen in Rheinland-Pfalz und von Gewerkschaften bei einem Fachgespräch am 18. Juni 2015 auf Einladung des Deutschen Gewerkschaftsbunds in Mainz.

Beschäftigte müssen heute mit den sich ständig ändernden Anforderungsprofilen Schritt halten. Neue Formen der Arbeit verlangen deshalb, dass über Arbeitsschutz neu nachgedacht werden muss. „Flexible Arbeitszeitmodelle für das Alter, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, offensive Mitbestimmungsmöglichkeiten und nicht zuletzt faire Bezahlung müssen die Leitplanken sein für die Arbeit der Zukunft“, so Dietmar Muscheid, DGB-Vorsitzender in Rheinland-Pfalz.

Wichtig sei, so die Kirchenvertreterinnen und -vertreter, dass nicht nur technische Fragen bei der Gestaltung eine Rolle spielen, sondern dass insbesondere auch die Ängste z. B. vor Arbeitsplatzverlust und Anliegen von Mitarbeitenden in den Gestaltungsprozess einfließen und stärker auch Fragen der Technikfolgenabschätzung und des Datenschutzes berücksichtigt werden. „Wenn in Zukunft Maschinen mit Maschinen kommunizieren und Arbeitsplätze gefährdet sind, wäre es besser über eine Reduzierung der Arbeitszeit für alle nachzudenken“, so Pfarrer Oliver Albrecht, Propst für Südnassau.



Dietmar Muscheid,
DGB-Bezirksvorsitzender
Rheinland-Pfalz/Saarland

von: Heike Miehe, Referat Arbeit & Soziales ➔ h.miehe@zgv.info



Gemeinsam für biologische Vielfalt: Kampagne

„Schon wenige Quadratmeter nicht gemähter Rasen im Garten, ein Brache-Stück oder ein blütenreicher Ackerrain führen zu einer sichtbaren Zunahme der Artenvielfalt“, erklärte Priska Hinz, die hessische Umweltministerin zum Start der Mitmach-Aktion „Wildes Hessen! Mehr Vielfalt in Garten, Dorf und Stadt“ im Oktober 2015. Die Kampagne zielt darauf ab, Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Schulen, Kindergärten und

Kommunen für die wilde Vielfalt in der Natur und vor der eigenen Haustür zu begeistern. Sie soll Engagement für den Schutz und die Erhaltung dieser Vielfalt anregen – und zwar durch kleinräumige Verwilderungsprozesse im eigenen Garten, im Dorf oder in der Stadt. Auch Unternehmen beteiligen sich an der Kampagne. Sie übernehmen Artenpatenschaften und verpflichten sich, ihre Betriebsgelände artenfreundlich umzugestalten.

Gemeinde trifft Gemeinde

Zum ersten Mal trafen sich im November 2015 auf Initiative des ZGV und des Hessischen Städte- und Gemeindebundes die Kreisversammlung der Bürgermeister/innen des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit den Dekanen und Pfarrerinnen und Pfarrern aus dem Landkreis. Gemeinsame Anliegen und Fragen zwischen Kommunen und Kirchengemeinden kamen auf den Tisch.



Eine gemeinsame Herausforderung von Kirchengemeinden und Kommunen sind derzeit die Menschen, die auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg Zuflucht suchen.

Die Verantwortlichen von Kirchen und Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg fordern einen pragmatischen Umgang mit Standards und gesetzlichen Vorgaben. Beispielsweise sind für einen Übergangszeitraum neben baurechtlichen Vorgaben und ausschreibungsrechtlichen Bestimmungen insbesondere die Betreuungsschlüssel in den Kitas zu verändern. Die Träger von Kitas müssen in die Lage versetzt werden, in den Einrichtungen zusätzlich Flüchtlingskinder aufnehmen zu können. Da ein ausreichendes Angebot an qualifiziertem Personal in Kitas schlicht nicht vorhanden ist, sind pragmatische Lösungen

zwingend, die für die Verantwortlichen in den Gemeinden gleichzeitig Rechtssicherheit bieten müssen. Die Landesregierung wird aufgefordert, in den derzeitigen Dialogforen wie dem Asylkonvent, hierfür die politischen und finanziellen Grundlagen zu schaffen.

Integrationspolitik muss ressortübergreifend konzipiert werden. Außerdem gilt: „Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.“ Deshalb sind eine dialogorientierte Kommunikation, eine ehrliche Bürgerinformation und das Ernstnehmen von Ängsten der BürgerInnen und Verantwortungsträger in der „Aufnahmegesellschaft“ notwendig.

von: Dr. Maren Heincke, Referat Ländlicher Raum ➔ m.heincke@zgv.info

„Wildes Hessen“ gestartet

Dr. Maren Heincke vom ZGV ist Botschafterin der Kampagne für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und unterstützt Biodiversitätsmaßnahmen in Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen. Sie verteilte kleine Tüten mit Biosaatgut für 1 bis 5 Quadratmeter Bienenweide auf der Synode der EKHN und beim Kirchenvorstehertag im Oktober in Gießen oder berät interessierte kirchliche Einrichtungen.

➔ Weitere Informationen:
www.wildes-hessen.de



Personalien

VERÄNDERUNGEN IM ZGV



Katrin Saudhof ist seit September 2015 Klimaschutzmanagerin für die EKHN. Sie soll Gemeinden und Kirchliche Einrichtungen bei der Einführung des Klimaschutzmanagementsystems Grüner Hahn unterstützen.



Daniela Fahrnbach arbeitet seit Juni 2015 als Netzwerkassistentin der EKHN-Netzwerke eaf-Familie und Leben im Alter.

NEUE BEAUFTRAGUNGEN



Pfarrer Dr. Hubert Meisinger vertritt seit März 2015 die Ev. Kirche in Hessen und Nassau im Beirat Klimaschutz des Landes Rheinland-Pfalz und ist Mitglied im Beirat des Netzwerks Energie-wende Jetzt e. V. mit Sitz in Landau/Pfalz.



Marion Schick ist seit 2015 die Vorsitzende der Vergabekommission „Arbeit und Qualifizierung der EKHN“. Die Vergabekommission fördert modellhafte Projekte in den Praxisfeldern der Jugendberufshilfe und der Hilfen für Arbeitslose und für von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen.



Dr. Maren Heincke ist seit Oktober 2015 für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau Botschafterin der Kampagne „Wildes Hessen“ des Hessischen Umweltministeriums.

MITARBEIT IN EKD-GREMIEN

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt in der EKD

Beauftragte für Steuergerechtigkeit:
Dr. Brigitte Bertelmann

Mitglied im Ausschuss Erwerbslosigkeit, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik:
Marion Schick

Mitglied im Ausschuss Arbeit und Technik:
Heike Miehe

Evangelischer Dienst auf dem Lande der EKD

Mitglied des Vorstandes:
Dr. Maren Heincke

Kammer für soziale Ordnung des Rates der EKD

Dr. Brigitte Bertelmann

Kammer für nachhaltige Entwicklung des Rates der EKD

Dr. Hubert Meisinger

Ständiger Gast: Dr. Maren Heincke

Adressen

LEITUNG



LEITUNG
Oberkirchenrat Pfarrer Christian Schwindt
Telefon: 06131 28744-41
c.schwindt@zgv.info



STELLVERTRETENDE LEITUNG
Dr. Brigitte Bertelmann
Telefon: 06131 28744-44
b.bertelmann@zgv.info



GESCHÄFTSFÜHRUNG
Petra Weller
Telefon: 06131 28744-31
p.weller@zgv.info

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Margit Befurt
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 06131 28744-42
m.befurt@zgv.info



Annette Schwinn
Sachbearbeitung
Telefon: 06131 28744-43
a.schwinn@zgv.info

RAUMVERMIETUNG & VERANSTALTUNGSBETREUUNG



Silvia Zerfaß
Hauswirtschaft
Telefon: 06131 28744-34
s.zerfass@zgv.info



Sylvia Krause
Hauswirtschaft

SEKRETARIATE



Irmgard Reuter
Telefon: 06131 28744-0
i.reuter@zgv.info



Ulrike Schwartz
Telefon: 06131 28744-54
u.schwartz@zgv.info



Hans-Peter Wiener
Telefon: 06131 28744-46
h.wiener@zgv.info



Beate Unser
Telefon: 06131 28744-32
b.unser@zgv.info



Petra Böhme
Telefon: 06131 28744-33
p.boehme@zgv.info



Hanne Münch
Telefon: 06131 28744-35
h.muench@zgv.info



Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN
Albert-Schweitzer-Straße 113–115
55128 Mainz
Telefon: 06131 28744-0
Fax: 06131 28744-11

www.zgv.info

Adressen

WIRTSCHAFT & FINANZPOLITIK



Dr. Brigitte Bertelmann
Telefon: 06131 28744-44
b.bertelmann@zgv.info



Pfarrer Dr. Ralf Stroh
Telefon: 06131 28744-56
r.stroh@zgv.info

ARBEIT & SOZIALES



Heike Miede
Telefon: 06131 28744-45
h.miede@zgv.info



Marion Schick
Telefon: 06131 28744-41
m.schick@zgv.info

LÄNDLICHER RAUM



Dr. Maren Heincke
Telefon: 06131 28744-47
m.heincke@zgv.info



Pfarrerin Ellen Simon
Landwirtschaftliche Familienberatung
Telefon: 06131 28744-55
e.simon@zgv.info

JUGENDPOLITISCHE BILDUNG



Michael Grunewald
Telefon: 06131 28744-48
m.grunewald@zgv.info



Rudi Imhof
Telefon: 06131 28744-49
r.imhof@zgv.info

UMWELT & DIGITALE WELT



Pfarrer Dr. Hubert Meisinger
Telefon: 06131 28744-50
h.meisinger@zgv.info



Michael Grunewald
Telefon: 06131 28744-48
m.grunewald@zgv.info



Rudi Imhof
Telefon: 06131 28744-49
r.imhof@zgv.info



Pfarrer Hans Ulrich Reitzel
Projektstelle Flughafen
Telefon: 06196 80905827
reitzelhans@gmail.com



Kristina Eifert
Projektstelle Nachhaltigkeit
Telefon: 06131 28744-49
k.eifert@zgv.info



Katrin Saudhof
Klimaschutzmanagerin
Telefon: 06131 28744-52
k.saudhof@zgv.info

NETZWERKE FAMILIE UND LEBEN IM ALTER



Daniela Fahrnbach
Telefon: 06131 28744-33
d.fahrnbach@zgv.info

IMPRESSUM

Verantwortlich:

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN
Oberkirchenrat Pfarrer Christian Schwindt
Albert-Schweitzer-Straße 113–115
55128 Mainz

Redaktion:

Margit Befurt, Dr. Brigitte Bertelmann,
Christian Schwindt, Dr. Ralf Stroh

Gestaltung:

Holger Giebeler, magascreen.com

Korrektorat:

Hans-Peter Wiener

Druck:

Lautertal-Druck, lautertal-druck.de

Auflage: 950**Bildnachweis:**

Titelblatt:
Marco_2811/Fotolia,
Nicole Weisheit-Zenz,
Michaela Rojahn,
ZGV,
Jan Schuler/Fotolia

S. 4: Nicole Weisheit-Zenz
S. 6: Kristina Rütten/Fotolia
S. 7/ 9 oben: Volker Rahn
S. 10: BUND Rheinland-Pfalz
S. 12: Marco_2811/Fotolia
S. 16: Jan Schuler/Fotolia
S. 17: Nour Energy e.V.
S. 18: Eisenhans/Fotolia
S. 19 unten: Zerbor/Fotolia
S. 19 oben: rasstock/Fotolia
S. 20: industrieblick/Fotolia
S. 21: canoista83/Fotolia
S. 24: v.o.n.u.: famveldman/Fotolia, assy/Fotolia,
Martin Debus/Fotolia, highwaystarz/Fotolia
S. 25: DeVisu/Fotolia
S. 27: v.l.n.r.: goodluz/Fotolia, Budimir Jevtic/Fotolia,
K.-U. Häbler/Fotolia
S. 28/29: Manuela Rojahn, ZGV
S. 30 oben: Marco28155/Fotolia
S. 30 Mitte: Kai Fuchs
S. 31 oben: Ev. Dekanat Wetterau
S. 31: Annegret Rach
S. 32: Ev. Dekanat Hungen, Doris Wirkner
S. 34/35 unten: Montage aus Jürgen Fälchle/Fotolia,
juefraphoto/Fotolia
S. 35 oben: Silke Rummel

Alle übrigen: ZGV

UNSER ZIEL:

**Eine sozial gerechte und ökologisch
verträgliche gesellschaftliche Entwicklung.
Aus christlicher Verantwortung vor Gott
und den Menschen.**



Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN

Albert-Schweitzer-Straße 113–115

55128 Mainz

Telefon: 06131 28744-0

www.zgv.info



EIN ZENTRUM DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU